

Inhalt

Knapp 45.800 Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2016 – jedes dritte 8a-Verfahren durch Jugendämter bestätigt Gefährdungsverdacht	1
Ungebremster Bedeutungszuwachs der Kindertagesbetreuung	5
Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen – bedarfsgerecht oder angebotsorientiert?	10
Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule auf dem empirischen Prüfstand – neue Befunde	15
Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen	22
Notizen	28

Editorial

Mit dieser zweiten Ausgabe 2017 nach der ersten zum „Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag“ in Düsseldorf legen wir ein Doppelheft vor. Mit 28 Seiten ist das aktuelle Kom^{Dat} umfangreicher als gewöhnlich. Es ist eine Ausgabe mit unterschiedlichen Themen, einer breiten Datengrundlage, die auch für verschiedene Adressatengruppen interessant sein dürfte. Die Ausgabe startet mit einer Analyse der von Jugendämtern durchgeführten Gefährdungseinschätzungen im Jahre 2016, mit einem besonderen Akzent auf den festgestellten Kindeswohlgefährdungen. Die Analysen markieren Herausforderungen für eine Weiterentwicklung der Praxis, zeigen aber auch weiteren Forschungsbedarf zum Thema Kinderschutz auf. Des Weiteren signalisieren Auswertungen der diesjährigen Daten zur Kindertagesbetreuung (März 2017), dass im Lichte der weiter steigenden Nachfrage und einem daraus resultierenden Platzausbau „keine Qualitätsverschlechterung“ schon eine gute Nachricht ist und dass – verdeutlicht am Beispiel der Öffnungszeiten von Kitas – Qualitätsausbau nicht bedeuten kann, allen individuellen Elternwünschen umstandslos zu entsprechen. Wir können in dieser Ausgabe abermals die Kinder- und Jugendarbeit dank der verbesserten Erhebung zu den Angeboten in den Blick nehmen (vgl. auch Kom^{Dat} 1/2017). Das Thema der Kooperation mit Schule verdeutlicht nicht nur die erweiterten Auswertungspotenziale dieser neuen Statistik, sondern liefert auch in der Sache selbst wichtige Hinweise für eine empirische Standortbestimmung für die Kinder- und Jugendarbeit.

Knapp 45.800 Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2016 – jedes dritte 8a-Verfahren durch Jugendämter bestätigt Gefährdungsverdacht

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte am 04.10.2017 zum nunmehr fünften Mal die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter. Diese besitzen auch mediale Präsenz. So hat z.B. die Onlineausgabe der Süddeutschen die Zahlen mit dem Titel „Mehr Kinder in Gefahr“ aufgegriffen (Süddeutsche Zeitung 2017). Es ist allerdings ein häufiger Irrtum, dass diese Statistik vernachlässigte und/oder misshandelte Minderjährige zählt. Vielmehr messen die Daten der KJH-Statistik die Aktivitäten der Jugendämter bei den gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungseinschätzungen, gezählt werden also Verfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII. Dieser Beitrag beleuchtet aktuelle Entwicklungen der Statistik für das Jahr 2016 und stellt dabei die Verfahren mit dem Ergebnis „Kindeswohlgefährdung“ in den Mittelpunkt. Mittelbar fokussiert der Beitrag damit auch vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche.

Weitgehende Bestätigung bisheriger Verteilungen bei den Gefährdungseinschätzungen

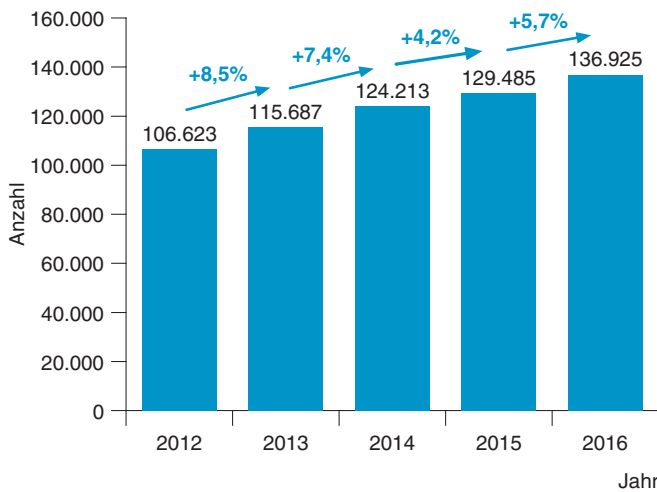
Die gesamte Zahl der pro Jahr von den Jugendämtern durchgeführten Gefährdungseinschätzungen hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die aktuell vorliegenden Daten zum Erhebungsjahr 2016 zeigen zudem, dass die seitens der Jugendämter durchgeführten Verfahren mit Blick auf Alters- und Geschlechterverteilung stabil und nur leichte Verschiebungen bei den Meldergruppen über die letzten Jahre zu beobachten sind.

Der Anstieg der Verfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII um 6% im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 136.900 Fälle bedeutet einen erneuten Höchststand seit Einführung der Statistik im Jahr 2012 (vgl. Abb. 1). Der

Trend ansteigender Fallzahlen setzt sich demnach fort. Die Geschwindigkeit der Zunahme variiert allerdings von Jahr zu Jahr: Während zwischen 2014 und 2015 die Zahl der Verfahren um 4% anstieg, betrug der Zuwachs zwischen 2013 und 2014 noch 7% sowie zwischen 2012 und 2013 9%.

Allerdings sind die Steigerungsquoten der ersten Erhebungsjahre insbesondere auch auf erhebungstechnische und organisatorische Verbesserungen zurückzuführen. Sie gehen also mit einer allmählichen Verbesserung der Datenqualität einher, ruft man sich in Erinnerung, dass z.B. der Stadtstaat Hamburg für 2012 keine sowie für 2013 nur einen Teil der Gefährdungseinschätzungen entgegen der gesetzlichen Auskunftspflicht gemeldet hat (vgl. Kom^{Dat} 3/2014, S. 14ff.).

Abb. 1: Verteilung der Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen (Deutschland; 2012 bis 2016; Angaben absolut und in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Als Gründe für den erneuten bundesweiten Anstieg kommen unterschiedliche Erklärungen in Betracht, z.B. eine Zunahme von Gefährdungslagen, eine erhöhte Sensibilität aufseiten der Meldenden, veränderte Verfahrensweisen in den Jugendämtern oder auch verbesserte Kooperationsstrukturen. Welche dieser Gründe im Endeffekt ausschlaggebend sind, kann mithilfe der vorhandenen Daten alleine nicht verifiziert werden.

Die aktuelle Verteilung der Verfahren mit Blick auf das Alter der betroffenen Kinder bestätigt die Ergebnisse aus den Vorjahren. Die Jugendämter führen bei Kindern jüngerer Jahrgänge mehr Gefährdungseinschätzungen durch als bei älteren bzw. als bei Jugendlichen. Dies zeigen einerseits die prozentualen Verteilungen für die bisherigen Berichtsjahre, wenn 2016, genauso wie bei den vorherigen Erhebungen, zwischen 20% und 25% der 8a-Verfahren für mögliche Gefährdungslagen bei unter 3-Jährigen durchgeführt werden (ohne Abb.). Deutlich wird dies andererseits auch bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die jeweils altersentsprechende Bevölkerung (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen (Deutschland; 2015¹; Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung (Quote der 8a-Verfahren))

	Unter 1 J.	1 bis unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.
Quote der 8a-Verfahren	155,8	128,2	118,2	100,2	80,7	67,9

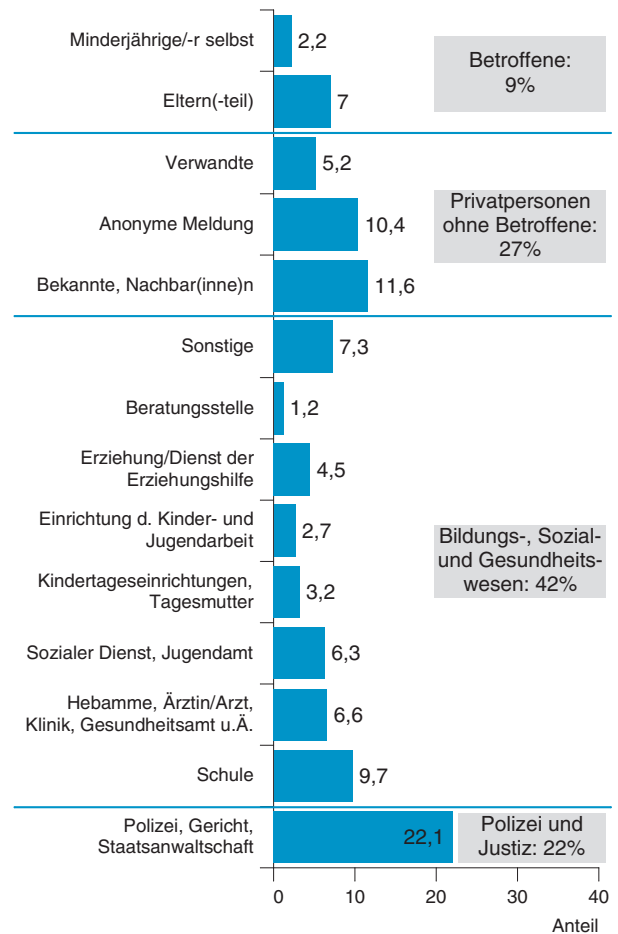
¹ Da zurzeit die notwendigen Bevölkerungsdaten 2016 für altersgruppenspezifische Darstellungen seitens der amtlichen Statistik nicht verfügbar sind, werden hier die Angaben für 2015 zugrunde gelegt.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2015; eigene Berechnungen

Und noch ein Befund bleibt unverändert: Bei den unter 14-Jährigen sind über alle Altersgruppen hinweg etwas

mehr Jungen als Mädchen von Gefährdungseinschätzungen betroffen. Im Jugendalter verhält sich das anders.

Die wichtigsten Melder eines Gefährdungsverdachts sind über alle Fallkonstellationen hinweg Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ihr Anteil liegt 2016 bei 22% (vgl. Abb. 2). Seit 2012 – damals wiesen die ersten Ergebnisse noch eine Quote von 17% aus – steigt dieser Anteil von Jahr zu Jahr. Gegenteilig entwickelt sich der Anteil von Hinweisen, die von Privatpersonen an das Jugendamt gemeldet werden – insbesondere kommen diese aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Familien (Verwandte, Bekannte oder Nachbar(inne)n): Diese Quote beziffert sich für 2016 auf 27%, während die Statistik für das Jahr 2012 noch 32% ausweist.

Abb. 2: Verteilung der Gefährdungseinschätzungen nach Hinweisgebern (Deutschland; 2016; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

Die größte Meldergruppe sind Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen. Immerhin 42% aller durchgeführten Gefährdungseinschätzungen entfallen 2016 auf Einrichtungen oder Dienste aus diesem Bereich (vgl. Abb. 2). Dabei zeigen sich im Vergleich zu den vorherigen Jahren nur wenige Veränderungen. So bestätigen sich in etwa die Anteile von Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen aus Schulen und Kitas oder auch aus dem Gesundheitsbereich aus früheren Auswertungen (vgl. Kaufhold/Pothmann 2015, S. 69f.).

Fokus Kindeswohlgefährdung

Die amtliche Statistik gibt zwar keine Auskunft – wie von der Süddeutschen Zeitung unterstellt – über die Gesamtzahl der gefährdeten Kinder und Jugendlichen, aber immerhin wird mit den von den Jugendämtern festgestellten Kindeswohlgefährdungen eine Teilmenge dieser Gruppe über die Statistik dargestellt. Im Folgenden sollen nun die 8a-Verfahren näher in den Blick genommen werden, die nach Prüfung durch die Jugendämter als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt werden (einschließlich latenter Kindeswohlgefährdung).

2016 stellten die Jugendämter in rund 21.500 Fällen eine akute und in 24.200 Fällen eine latente Gefährdung fest. In rund 46.600 Fällen wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfebedarf dokumentiert, während etwa 44.500 Verfahren weder mit der Feststellung einer Gefährdung noch mit einem (weiteren) Hilfebedarf abgeschlossen wurden. Damit bestätigt sich auch im aktuellen Erhebungsjahr die bisherige Verteilung der Ergebnisse der Verfahren. Rund ein Drittel der Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern enden jährlich mit dem Ergebnis einer (latenten) Kindeswohlgefährdung, in einem weiteren Drittel wird ein sonstiger Hilfebedarf festgestellt, ohne dass eine Gefährdung des Kindes gesehen wird, und ein knappes Drittel der Verfahren endet ohne eine (weitere) jugendhilferechtliche Maßnahme (vgl. auch Kom^{Dat} 2/2015, S. 8ff.).

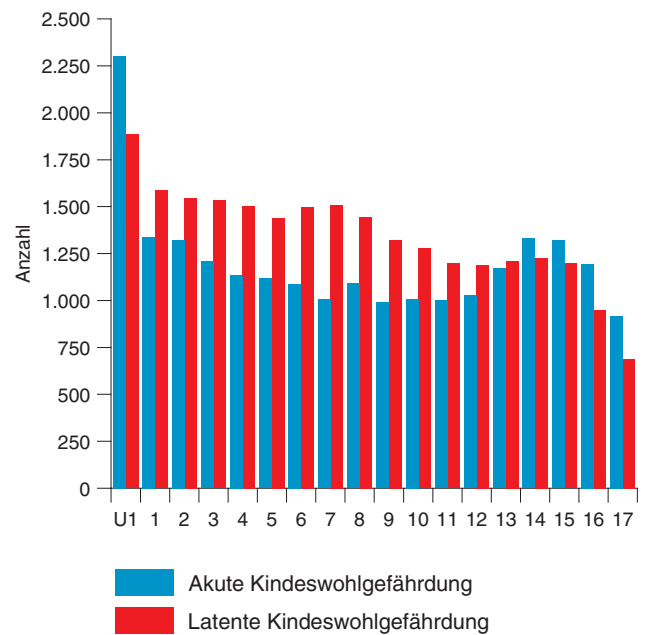
Ein Blick auf die absolute Altersverteilung der im Rahmen der 8a-Verfahren festgestellten Kindeswohlgefährdungen für 2016 zeigt, dass erneut vor allem Säuglinge besonders häufig als gefährdet beurteilt werden (vgl. Abb. 3).

Dieses Ergebnis muss auch vor dem Hintergrund der größeren „Verwundbarkeit“ von Klein- und Kleinstkindern gegenüber Vernachlässigungen und Misshandlungen sowie eine entsprechende Ausgestaltung der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes für diese Altersgruppen durch die Jugendämter eingeordnet werden.

Mit zunehmendem Alter gehen zumindest die akuten Gefährdungslagen in 8a-Verfahren zurück, wobei sie bei Minderjährigen im Alter von 11 bis 15 Jahren noch einmal geringfügig ansteigen. Demgegenüber bewegen sich die latenten Gefährdungssituationen bis zum 8. Lebensjahr auf ähnlich hohem Niveau – sieht man einmal von den unter 1-Jährigen ab – und gehen dann mit Beginn des Jugendalters tendenziell zurück.

Blickt man auf die sogenannten „Arten der Kindeswohlgefährdung“, so spielen in den ersten Lebensjahren Formen der Vernachlässigung in 74% der akuten Gefährdungen die anteilig größte Rolle (vgl. Tab. 2). Demgegenüber werden Anzeichen körperlicher oder psychischer Misshandlung nur in 21% bzw. 22% dieser Gefährdungsfälle festgestellt. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt der Anteil der Vernachlässigungsfälle bei immerhin noch 64% sowie körperliche und psychische Misshandlungen Anteile von 26% bzw. 31% aufweisen. Diese Verteilung untermauert, dass Vernachlässigung die wohl mit Abstand häufigste Form der Kindeswohlgefährdung darstellt.

Abb. 3: Verteilung der akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen nach Alter der betroffenen Kinder (Deutschland; 2016; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

Die Anteile der über die KJH-Statistik amtlich registrierten Vernachlässigungsfälle fallen in den Altersgruppen ab dem Schulalter zwar noch einmal niedriger aus, gleichwohl wird auch hier immer noch bei mehr als der Hälfte der Fälle eine Vernachlässigung erkannt. Etwa jeweils ein Drittel der Fälle sind körperliche bzw. psychische Misshandlungen. Anzeichen für sexuelle Gewalt spielen in allen Altersgruppen nach wie vor eine untergeordnete Rolle, was aber auch daran liegen kann, dass diese im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen auch aufgrund der Kürze des Verfahrens nicht aufgedeckt bzw. eindeutig festgestellt werden können (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis „Kindeswohlgefährdung“ nach der Art der Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2016; Anteil in %; Mehrfachnennungen)¹

Altersgruppen	Anzahl (N =)	Anteil Vernachlässigungen (in %)	Anteil körperliche Misshandlungen (in %)	Anteil psychische Misshandlungen (in %)	Anteil sexuelle Gewalt (in %)
Unter 3 J.	4.962	74	21	22	1
3 bis unter 6 J.	3.462	64	26	31	5
6 bis unter 10 J.	4.176	56	35	32	6
10 bis unter 14 J.	4.208	52	37	32	8
14 bis unter 18 J.	4.763	57	32	29	6

¹ Ohne die Fälle mit dem Ergebnis „latente Kindeswohlgefährdung“. Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

Institutionen und Personen mit einem Blick für Kindeswohlgefährdungen

Eine Analyse der Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung macht deutlich, dass die Bedeutung der möglichen Meldergruppen in der Statistik je nach Alter des betroffenen Kindes variiert. Vergangene Auswertungen für Gefährdungen im Säuglingsalter haben gezeigt, dass diese der Jugendhilfe häufig selbst auffallen oder von Akteuren des Gesundheitswesens bzw. von Polizei/Staatsanwaltschaft/Gericht gemeldet werden. Mit zunehmendem Alter verändern sich die Konstellationen der Meldergruppen (vgl. Kaufhold/Pothmann 2015).

Die unterschiedliche Relevanz von hinweisgebenden Institutionen oder Personen nach unterschiedlichen Altersgruppen zeigt sich auch in Abhängigkeit von einem festgestellten Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung. Polizei und Justiz machen in allen Altersgruppen einen großen Teil der Eingaben bei den Jugendämtern (vgl. Tab. 3). Sobald es sich jedoch um Schulkinder handelt, übernehmen die Schulen eine Schlüsselrolle im institutionellen Kinderschutz, wenn von dort die meisten Gefährdungsfälle an die Jugendämter gemeldet werden. Dies gilt analog für das Gesundheitswesen mit Blick auf die unter 1-Jährigen. Im Jugendalter wird zudem jede achte Gefährdung durch den Jugendlichen selbst gemeldet.

Tab. 3: Häufigste hinweisgebende Institutionen oder Personen bei festgestellten akuten oder latenten Gefährdungen nach Alter des betroffenen Kindes (Deutschland; 2016; Anteil in %)

Altersgruppen	Anzahl (N =)	Häufigster Hinweisgeber	Zweithäufigster Hinweisgeber	Dritthäufigster Hinweisgeber
Unter 1 J.	4.188	Gesundheitswesen ¹ (25%)	Polizei und Justiz (16%)	Soziale Dienste, Jugendamt (12%)
1 bis unter 3 J.	5.793	Polizei und Justiz (23%)	Einrichtungen, Dienste HzE (10%)	Bekannte, Nachbar(inne)n (10%) ²
3 bis unter 6 J.	7.937	Polizei und Justiz (20%)	Kita, Tagespflege (10%)	Bekannte, Nachbar(inne)n (9%) ³
6 bis unter 10 J.	9.951	Schule (19%)	Polizei und Justiz (17%)	Eltern(teil) 8%
10 bis unter 14 J.	9.082	Schule (21%)	Polizei und Justiz (20%)	Eltern(teil) 8%
14 bis unter 18 J.	8.826	Polizei und Justiz (23%)	Schule (14%)	Minderjährige selbst (13%)

1 Gesundheitswesen umfasst Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Gesundheitsämter u.a.m.

2 Bei den 1- bis unter 3-Jährigen entfällt auf die Kategorie „Sozialer Dienst, Jugendamt“ ebenfalls ein Anteil von 10%.

3 Bei den 3- bis unter 6-Jährigen entfallen auf die Kategorien „Einrichtungen, Dienste HzE“ sowie „Sozialer Dienst, Jugendamt“ ebenfalls Anteile von 9%.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

Reaktionen auf festgestellte Kindeswohlgefährdungen

Nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung stellt sich die Frage nach einer passenden Maßnahme oder auch Reaktion des Jugendamtes zur Abwendung der Gefährdungslage. Die Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen fragt nach möglichen Unterstützungsleistungen, installierten Hilfen oder auch Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. genauer der Jugendämter nach Abschluss einer Gefährdungseinschätzung.

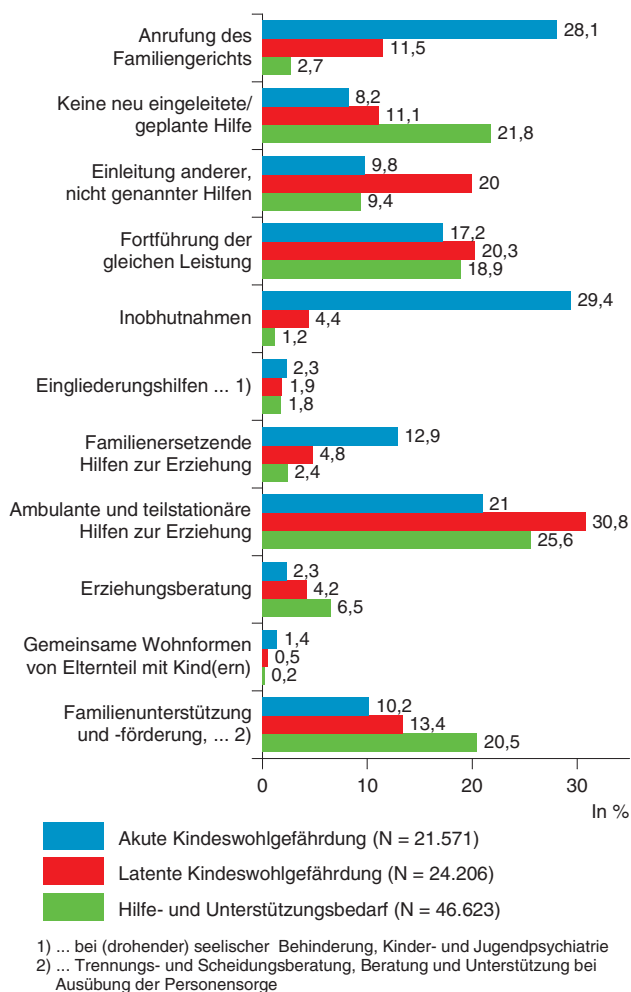
Bei festgestellten akuten Kindeswohlgefährdungen sind für die Jugendämter die Anrufungen des Familiengerichts für sorgerechtliche Maßnahmen sowie die Unterbringung der/des Minderjährigen im Rahmen einer Inobhutnahme oder auch einer familienersetzenden Hilfe zur Erziehung wie Vollzeitpflege oder Heimerziehung keinesfalls die einzigen Optionen. Zwar wird in 28% dieser 8a-Verfahren das Familiengericht eingeschaltet, aber mehrheitlich scheint dies offensichtlich nicht der Fall zu sein (vgl. Abb. 4). Darüber hinaus wird in etwa bei jeder dritten Gefährdungseinschätzung mit dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung eine Inobhutnahme in die Wege geleitet sowie bei jeder achten die Unterbringung in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer betreuten Wohnform. Ambulante und teilstationäre Hilfen für die Minderjährigen und deren Familien folgen in immerhin etwa jedem fünften Fall.

Die Verteilung der Reaktionen der Jugendämter bei festgestellten latenten Kindeswohlgefährdungen stellt sich etwas anders dar. Der Anteil der Anrufungen des Familiengerichts fällt mit knapp 12% deutlich niedriger aus als bei den akuten Kindeswohlgefährdungen. Am häufigsten werden von den Jugendämtern ambulante und teilstationäre Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen genannt (31%). In 20% der Fälle wird die in der Familie bereits installierte Leistung weitergeführt sowie in weiteren 20% andere Leistungen jenseits der Hilfen zur Erziehung oder auch einer allgemeinen Familienunterstützung (in 13% der Fälle) genannt. Dies könnten beispielsweise auch Angebote der Frühen Hilfen sein (vgl. Abb. 4).

Fazit

Die Einführung und rechtliche Kodifizierung von sogenannten „8a-Verfahren“ im Rahmen der SGB VIII-Novellierung 2006 diente der Qualifizierung und Absicherung eines kindeswohlsichernden Vorgehens der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen. Die seit 2012 durchgeführte statistische Erfassung der von den Jugendämtern vorgenommenen Verfahren zeigt, dass jährlich in etwa einem Drittel der Verfahren auch tatsächlich eine akute oder latente Gefährdung des betreffenden Kindes festgestellt wird. Der Anteil von Verfahren mit dem Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung ist damit auffallend konstant. Zwar gab es 2016 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Absolutzahlen, dieser ist jedoch im Vergleich zur ebenfalls angestiegenen Häufigkeit der durchgeführten 8a-Verfahren insgesamt unterproportional. „Mehr Kinder in Gefahr“, wie die Süddeutsche titelte, muss vor diesem Hintergrund zumindest relativiert werden.

Abb. 4: Verteilung von Hilfen und Interventionen der Jugendämter nach Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis einer akuten und latenten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2016; Anteil in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII; 2016; eigene Berechnungen

Im Fall einer Kindeswohlgefährdung überwiegen Vernachlässigungen vor anderen Misshandlungsformen deutlich. Damit kann die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch emotionale und körperliche Vernachlässigung

sowie deren Abwendung als ein vordringliches Thema der Sozialen Dienste bezeichnet werden, bestätigt aber auch einmal mehr die damit verbundene Herausforderung für das Kinder- und Jugendhilfesystem insgesamt (vgl. z.B. Kindler 2006). Diese wird sogar noch größer, sofern man berücksichtigt, dass es neben der konkreten Abwendung von Misshandlungen auch um vorbeugende Unterstützungen für potenziell betroffene Familien geht.

So ist nicht zuletzt auch aus internationalen Studien bekannt, dass frühe Vernachlässigungen und daraus folgende emotionale Regulationsstörungen zu späteren dissozialen Verhaltensweisen führen können. Es liegen also belastbare Erkenntnisse mit Blick auf die erhebliche Beeinträchtigung der sozioemotionalen Entwicklung früh vernachlässigter Kinder und deren Auswirkungen auf ihre weitere Entwicklung vor (vgl. z.B. Egeland u.a. 2002). Diese Herausforderung gilt allerdings nicht allein für die Kinder- und Jugendhilfe, sondern hier sind gemeinsame Anstrengungen zusammen mit dem Bildungs- und Gesundheitswesen notwendig.

Die Auswertung der Interventionen und Hilfen im Anschluss an die Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung zeigt, dass Jugendämter mit einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und keinesfalls per se mit einer Fremdunterbringung auf bestehende Gefährdungslagen reagieren. Neben einer Herausnahme des Kindes aus seiner Familie und einer familiengerichtlichen Klärung der Sorgerechtsfrage greifen Jugendämter nach Beobachtungen von Kindler (2016) – insbesondere bei Fällen „chronischer“ Vernachlässigung ohne Lebensgefahr für das Kind oder den Jugendlichen – häufig mit eher unspezifischen ambulanten Hilfen zur Erziehung ein, die dann sowohl unterstützende als auch kontrollierende Elemente enthalten. Inwiefern diese Maßnahmen tatsächlich zu einer Abwendung der Gefährdungslage und einer Stabilisierung der sozioemotionalen Entwicklung des Kindes beitragen, ist bislang empirisch nicht belegt. Hier fehlen Wirkungsstudien zu den eingesetzten Interventionen und Hilfen, aber möglicherweise auch differenziertere Diagnosekonzepte bei Kindesvernachlässigung und in Verbindung damit passgenauere und spezifischere Hilfskonzepte sowie entsprechende Hinweise in der amtlichen Statistik.

Gudula Kaufhold/Jens Pothmann

Ungebremster Bedeutungszuwachs der Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hält auch 2017 an. Er wird nicht nur anhand der weiterhin steigenden Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung ersichtlich, sondern auch durch den Zuwachs des pädagogisch tätigen Personals in Kitas und Tagespflege. Darüber hinaus nehmen auch die Betreuungsumfänge weiter zu. Bei der Qualifikation des Personals zeichnen sich hingegen lediglich geringfügige Veränderungen ab. Ein folgt ein Blick auf die aktuellen Entwicklungen.

Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote setzt sich in allen Altersgruppen fort

Der Zuwachs an Kindern in Kindertagesbetreuung ist seit mehr als einem Jahrzehnt in vollem Gange. Daran hat sich auch zuletzt nichts geändert: Zum Stichtag 01.03.2017

wurden bundesweit 3.638.756 Kinder betreut – davon nahezu 3 Mio. Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung, fast 133.000 bei Tagespflegepersonen (ohne Schulkinder) und etwa 507.000 in Hortangeboten (vgl. Tab. 1). Innerhalb eines Jahres kamen damit knapp 100.000 Kinder hinzu – davon mehr als 73.000 in Kitas,

etwa 13.000 in der Tagespflege und mehr als 13.000 in der Hortbetreuung. Insbesondere die Kindertageseinrichtungen sind die Triebfeder dieser anhaltenden Expansion.

Das ist aus 2 Gründen wenig erstaunlich: Erstens gelten die Angebote der Kindertagespflege nur für die Kinder im Alter von unter 3 Jahren als gleichrangig. Der Rechtsanspruch für die älteren Kinder bezieht sich demgegenüber nur auf die Angebote der Kitas. Und zweitens findet der Ausbau weiterhin in allen Altersgruppen statt. So konnten die Angebote für unter 3-Jährige zwischen 2016 und 2017 um fast 43.000 Plätze ausgebaut werden, nachdem sich deren Anzahl im Vorjahr „nur“ um rund 26.000 erhöht hatte.

Für die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zeichnete sich der immense Betreuungsausbau bereits zwischen 2015 und 2016 ab, mit damals mehr als 37.000 zusätzlichen Kindern. Zwischen 2016 und 2017 kam es mit einem Plus von nahezu 43.000 betreuten Kindern zu einem noch stärkeren Ausbau. Das ist nach einem Jahrzehnt des Rückgangs an Plätzen für Ü3-Kinder für die Träger der Einrichtungen eine erneute, zusätzliche Herausforderung.

Schließlich wurden auch die Hortangebote für Schulkinder weiter ausgebaut. Allein zwischen 2015 und 2016 stieg die Anzahl in dieser Altersgruppe um etwa 12.000 Kinder und zwischen 2016 und 2017 noch einmal um mehr als 13.000. Dabei zeigt sich, dass die Kindertagespflege für diese Altersgruppe an Bedeutung verliert, da der Ausbau an Hortplätzen voranschreitet, während die Anzahl an Schulkindern in Angeboten der Tagespflege zurückgeht.

Im Ergebnis wird deutlich, dass die Kindertagesbetreuungsangebote für alle Altersgruppen weiter ausgebaut werden. Mittlerweile sind auch für die Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen wieder eigene Ausbauanstrengungen notwendig: Die demografische Rendite ist seit 2013 aufgebraucht.

Kindertagespflege gewinnt beim U3-Ausbau wieder stärker an Bedeutung

Mit Blick auf die unter 3-Jährigen sind sowohl die Entwicklungen in den einzelnen Altersjahren interessant als auch die Bedeutung der Kindertagespflege, da sich der Rechtsanspruch für diese Altersgruppe sowohl auf die Kita als auch auf die Tagespflege bezieht.

Zwar ist für die ohnehin kleinste Gruppe, die unter 1-Jährigen, zuletzt ein Rückgang auszumachen (vgl. Tab. 1). Bei den 1- und 2-Jährigen steigen die absoluten Zahlen hingegen ungebremst weiter. Während zwischen 2015 und 2016 der stärkste Anstieg bei den 1-Jährigen mit mehr als 18.000 zusätzlichen Kindern und folglich einem Zuwachs von 7% zu beobachten war, zeigte sich zuletzt ein stärkerer Ausbau bei den Angeboten für 2-Jährige: 2017 besuchten über 32.000 2-Jährige mehr ein Kindertagesbetreuungsangebot als noch im Jahr zuvor, was einem Anstieg von 7% entspricht. Auch die Anzahl der 1-Jährigen stieg seit 2016 nicht unerheblich weiter; der Zuwachs fiel mit 4% bzw. mit 11.500 zusätzlichen Kindern im Vergleich zum Vorjahr aber etwas geringer aus.

Mit Blick auf die Entwicklung der Kindertagespflege zeigen sich folgende Entwicklungen: Zwischen 2016 und 2017 wurden etwa 12.000 unter 3-Jährige zusätzlich von Kindertagespflegepersonen betreut. Dabei ist für die 2-Jährigen mit einem Plus von nahezu 8.000 Kindern bzw. 17% in der Tagespflege ein höherer Anstieg zu beobachten als für die 1-Jährigen. Dabei wird deutlich, dass scheinbar kaum Kinder im Alter von 2 Jahren in die Kindertagespflege aufgenommen wurden, sondern vor allem die Kinder, die 2016 1 Jahr alt waren, weiterhin die Tagespflege besuchen und nicht in eine Kita gewechselt haben.

Darüber hinaus wurde zwischen 2016 und 2017 für 1-Jährige noch eine Vielzahl neuer Plätze geschaffen, so dass 2017 bereits fast 58.000 1-Jährige – und damit noch

Tab. 1: Kinder in Kitas, Tagespflege und Hortangeboten (Deutschland; 2015 bis 2017; Angaben absolut und Veränderung absolut sowie in %)

Altersgruppen		2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr			
					2016 zu 2015		2017 zu 2016	
					Anzahl	in %	Anzahl	in %
Kindertageseinrichtung	Unter 1 Jahr	13.225	13.061	12.406	-164	-1,2%	-655	-5,0%
	1-Jährige	200.265	214.084	221.033	+13.819	+6,9%	+6.949	+3,2%
	2-Jährige	380.149	387.455	411.638	+7.306	+1,9%	+24.183	+6,2%
	Kd. ab 3 J. bis Schulein.	2.275.306	2.312.214	2.354.261	+36.908	+1,6%	+42.047	+1,8%
	Schulkinder	468.034	480.383	494.673	+12.349	+2,6%	+14.290	+3,0%
	Gesamt	3.336.979	3.407.197	3.494.011	+70.218	+2,1%	+86.814	+2,5%
Tagespflege	Unter 1 Jahr	5.516	5.461	5.226	-55	-1,0%	-235	-4,3%
	1-Jährige	48.769	53.142	57.708	+4.373	+9,0%	+4.566	+8,6%
	2-Jährige	45.419	46.355	54.351	+936	+2,1%	+7.996	+17,2%
	Kd. ab 3 J. bis Schulein.	14.370	14.756	15.416	+386	+2,7%	+660	+4,5%
	Schulkinder	13.817	13.145	12.044	-672	-4,9%	-1.101	-8,4%
	Gesamt	127.891	132.859	144.745	+4.968	+3,9%	+11.886	+8,9%
Insgesamt	Unter 1 Jahr	18.741	18.522	17.632	-219	-1,2%	-890	-4,8%
	1-Jährige	249.034	267.226	278.741	+18.192	+7,3%	+11.515	+4,3%
	2-Jährige	425.568	433.810	465.989	+8.242	+1,9%	+32.179	+7,4%
	Kd. ab 3 J. bis Schulein.	2.289.676	2.326.970	2.369.677	+37.294	+1,6%	+42.707	+1,8%
	Schulkinder	481.851	493.528	506.717	+11.677	+2,4%	+13.189	+2,7%
	Gesamt	3.464.870	3.540.056	3.638.756	+75.186	+2,2%	+98.700	+2,8%

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

einmal nahezu 4.600 altersentsprechende Kinder mehr als im Vorjahr – ein solches Angebot besuchen. Geht man davon aus, dass diese Kinder auch mit 2 Jahren noch eine Tagespflege in Anspruch nehmen, ist auch im nächsten Jahr mit einem Anstieg der Kinder in Kindertagespflege zu rechnen.

Im Ergebnis deutet sich mit Blick auf die Bereitstellung der Angebote durch Kita und Kindertagespflege immer mehr eine Aufteilung an: Je früher Kinder ein frühkindliches Bildungsangebot besuchen, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies in der Kindertagespflege geschieht. Steigen Kinder erst im Alter von 2 Jahren und später ein, so dürfte dies deutlich häufiger in Kitas der Fall sein.

Weiterhin vor allem in Westdeutschland deutlicher Zuwachs bei den unter 3-Jährigen

Diese Ausbaudynamik zeigt sich sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Deutlich wird jedoch, dass die Kindertagesbetreuung in den westlichen Ländern in den letzten Jahren – und vor allem auch im vergangenen Jahr – absolut wie relativ erheblich stärker ausgebaut wurde als in Ostdeutschland, wo die Kindertagesbetreuung seit Langem eine zahlenmäßig deutlich größere Rolle spielt.

Dies gilt insbesondere für unter 3-Jährige. Ihre Anzahl ist in Westdeutschland bereits zwischen 2015 und 2016 um 4% gestiegen und hat 2017 um weitere 8% zugenommen. Anders ausgedrückt: In Westdeutschland befinden sich heute 57.347 unter 3-jährige Kinder mehr in Kindertagesbetreuung als vor 2 Jahren. In Ostdeutschland stieg die Anzahl an unter 3-Jährigen in beiden Jahren um jeweils 3% bzw. insgesamt um 11.217 Kinder.

In allen Ländern zeigen sich seit 2015 Zuwächse in den Kitas, sowohl für 3-Jährige und Ältere als auch für unter 3-Jährige, wobei mit über 14% der größte prozentuale Anstieg in den Kitas in Hamburg und Niedersachsen (Ü3) bzw. Berlin (Ü3) zu beobachten ist. Die Tagespflege gewinnt für unter 3-Jährige mit einem Anstieg um mehr als ein Viertel besonders in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen an Bedeutung.

Im Ü3-Bereich starker Anstieg der Kinder mit Migrationshintergrund, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen

Die Inanspruchnahmequote bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt liegt seit Jahren mit einem Anteil von mindestens 94% auf einem sehr hohen Niveau, sodass der weitere hohe Ausbau der Angebote für diese Altersgruppe zunächst erstaunt.

Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre zeigt sich jedoch, dass allein die Anzahl der 3- bis 5-jährigen Kinder zwischen 2014 und 2015 um mehr als 62.000 gestiegen ist. Bei den unter 3-Jährigen ist dieser Anstieg schon länger zu beobachten, was darauf hinweist, dass diese Entwicklung demografische Ursachen haben wird. Gleichzeitig ist in dieser Altersgruppe auch eine Vielzahl an Kindern in jüngerer Zeit zugewandert.

Einen Hinweis darauf, dass Kinder aus schutz- und

asylsuchenden Familien verstärkt in Kitas aufgenommen werden, zeigen die Ergebnisse zu den Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Zwischen 2016 und 2017 ist deren Anzahl um 33.808 gestiegen. Davon waren fast 26.000 Kinder mindestens 3 Jahre alt. Dementsprechend kamen rechnerisch 61% der knapp 43.000 zusätzlich geschaffenen Kita-Plätze Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit Migrationshintergrund zugute, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Im Vorjahr war diese Entwicklung sogar noch stärker: Damals nutzten 33.017 zusätzliche Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit Migrationshintergrund einen Kita-Platz, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Dies entsprach einem Anteil von fast 90% der neu geschaffenen Plätze. Sofern es sich dabei ausschließlich um Kinder geflüchteter Familien handelt, hieße das, dass insgesamt bislang ungefähr 59.000 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in die Kitas gekommen sind; das entspräche in etwa 60% der altersgleichen Kinder, für die 2015 oder 2016 ein Asyl-Erstantrag gestellt wurde. Bei den unter 3-Jährigen wären dies etwa 14.000 Kinder, was einem Anteil von rund 15% an den altersgleichen Kindern entspricht, für die 2015 und 2016 ein Asyl-Erstantrag gestellt wurde.

Inanspruchnahmequote für 2017 kann noch nicht ausgewiesen werden

Neben dem mengenmäßigen Ausbau der Angebote stellt sich auch die Frage, wie sich dieser auf die Inanspruchnahmequote ausgewirkt hat. Seit 2014 liegt die Inanspruchnahmequote bei den unter 3-Jährigen konstant zwischen 32% und 33%, obwohl die Angebote ausgebaut wurden. Dies hängt mit der höheren Zuwanderung und den steigenden Geburtenzahlen der vergangenen Jahre zusammen.

Im Unterschied zu den letzten Jahren hat das Statistische Bundesamt in diesem Herbst die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.12.2016 nicht veröffentlicht; diese sind für das Frühjahr 2018 angekündigt. Daher kann vorerst auch keine Quote der Inanspruchnahme berechnet werden. Da allerdings bekannt ist, dass sich der Geburtenanstieg fortgesetzt hat und auch im Jahr 2016 noch eine hohe Zuwanderung stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der altersrelevanten Bevölkerung weiter gestiegen ist, sodass trotz des starken Ausbaus nicht mit einem nennenswerten Anstieg der Inanspruchnahmequote unter 3-Jähriger zu rechnen ist.

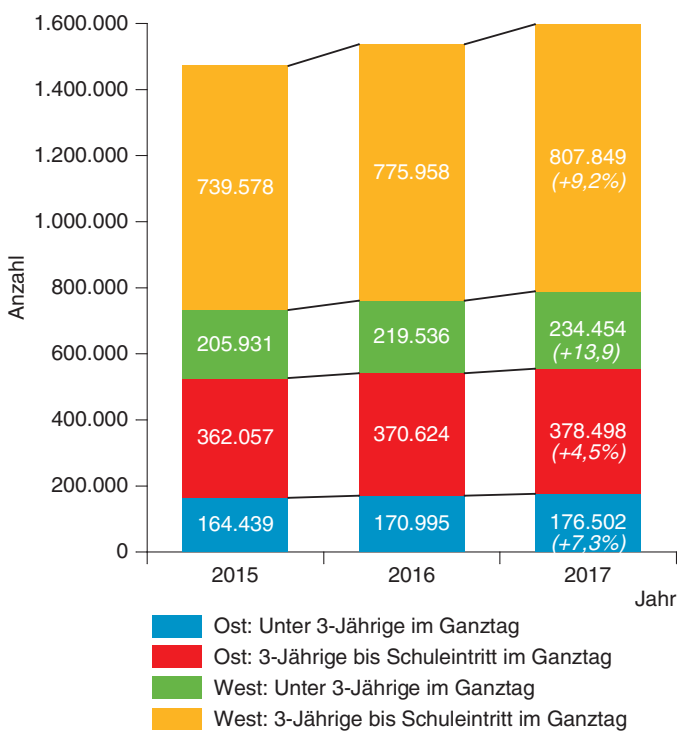
Auch für die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ist nicht von einer überdurchschnittlichen Steigerung der Inanspruchnahmequote auszugehen, da – wie gezeigt – in dieser Altersgruppe vielfach Kinder mit Migrationshintergrund, die in ihrer Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, hinzugekommen sind, was darauf hindeutet, dass vielfach zugewanderte Kinder neu in die Kitas aufgenommen wurden.

Deutlich mehr Kinder in Ganztagsbetreuung

Nicht nur die Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung nimmt zu. Auch die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge steigen beständig. So hat es seit 2015 einen hohen Anstieg der Anzahl an Kindern in Ganztagsbetreuung gegeben, für welche also ein Betreuungsplatz von mindestens 36 Stunden in der Woche gebucht wurde. Selbst unter Berücksichtigung dessen, dass die vertraglich vereinbarten von den tatsächlich genutzten Betreuungszeiten teils abweichen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 59f.), ist der Ausbau der Betreuungszeiten unbestreitbar.

Die Anzahl an gebuchten Ganztagsplätzen in Kitas und Tagespflegeangeboten¹ liegt 2017 in Ostdeutschland um knapp 30.000 (bzw. 5%) höher als 2015. In Westdeutschland hat die Anzahl an Kindern mit einem Ganztagsplatz innerhalb von 2 Jahren sogar um knapp 100.000 zugenommen, was einem Anstieg von einem knappen Zehntel bei den ab 3-Jährigen und gar einem Siebtel (13,9%) bei den unter 3-Jährigen entspricht (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Kinder in Kindertagesbetreuung mit Ganztagsbetreuung nach Alter (West- und Ostdeutschland; 2015 bis 2017; Angaben absolut und Veränderung in %)



Lesehilfe: Die Werte in Klammern beschreiben jeweils den prozentualen Anstieg zwischen 2015 und 2017.

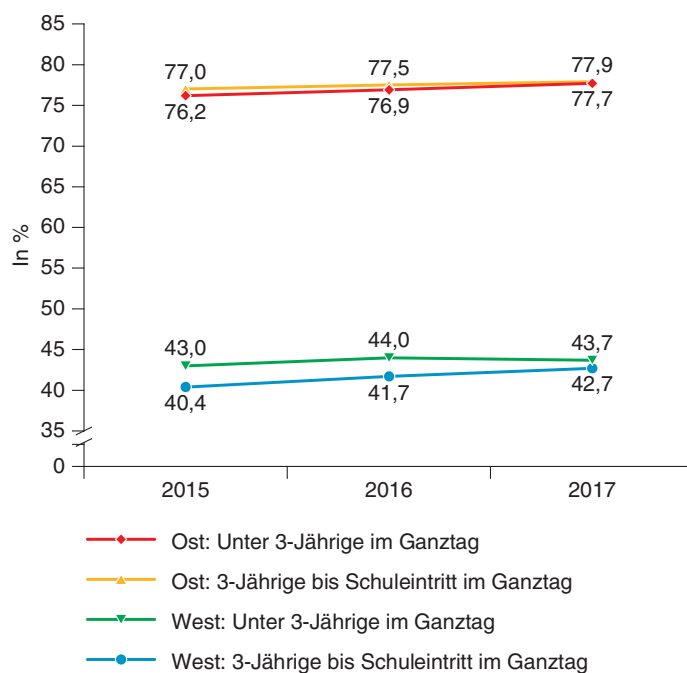
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹ Nicht berücksichtigt wurden hier Kinder, die sowohl in einer Kita als auch in der Tagespflege mit jeweils einem (erweiterten) Halbtagsplatz untergebracht sind und sich dadurch insgesamt ganztags in der Kindertagesbetreuung befinden. Dabei kann es sich 2017 jedoch um maximal 13.650 Kinder handeln.

Anteil an Ganztagsplätzen wächst nur leicht überproportional

Trotz der hohen mengenmäßigen Zuwächse an Ganztagsplätzen nimmt die Bedeutung der Ganztagsbetreuung im Vergleich zu kürzeren Betreuungsumfängen nicht auffallend zu. Es ist lediglich eine leichte Tendenz hin zum Ganztage zu verzeichnen: So nahm der Anteil an ganztags betreuten Kindern zwischen 2015 und 2017 in Ostdeutschland nur minimal von etwa 77% auf rund 78% zu. Hier sind also mehr als 3 von 4 Betreuungsplätzen Ganztagsplätze, wobei sich die Werte von unter 3-Jährigen kaum von denen ab 3-Jährigen bis zum Schuleintritt unterscheiden. In Westdeutschland fällt der Anstieg bei den Älteren etwas deutlicher aus: Der Anteil an Kindern mit einem Ganztagsplatz stieg von 40% auf 43%. Bei den Jüngeren hat es in Westdeutschland kaum eine Veränderung gegeben. Hier dominieren in beiden Altersgruppen weiterhin Betreuungsumfänge von bis zu 35 Stunden.

Abb. 2: Anteil an Kindern in Kindertagesbetreuung mit Ganztagsbetreuung nach Alter (West- und Ostdeutschland; 2015 bis 2017; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Halbtagsplätze (bis 25 Stunden pro Woche) gibt es in Deutschland im Jahr 2017 insgesamt 131.336 für unter 3-Jährige, was einem Anteil von 17% an allen U3-Plätzen entspricht, sowie 296.328 für ab 3-Jährige (entspricht 13%). Darüber hinaus wurde für 221.511 bzw. 29% der unter 3-jährigen Kinder und 896.628 bzw. 38% der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ein erweiterter Halbtagsplatz zwischen 25 bis zu 35 Stunden pro Woche vereinbart.

Im Ergebnis wird deutlich, dass nicht nur die Anzahl der Plätze massiv ausgebaut wurde, sondern teilweise auch bestehende Plätze in ihren Umfängen ausgeweitet

wurden. Für beide Entwicklungen war dementsprechend auch zusätzliches Personal notwendig.

Personal in der Kindertagesbetreuung steigt weiter

Der Anstieg an Kindern und ihren Bereuungsumfängen spiegelt sich in einem Anstieg an Personal und dessen Arbeitszeiten in Kitas und in der Tagespflege wider, wengleich der Personalausbau den aktuellen und künftigen Bedarfen nicht gerecht zu werden scheint (vgl. Rauschenbach/Schilling/Meiner-Teubner 2017).

2017 ist die Anzahl an pädagogischem Personal in Kitas nochmals auf nunmehr 599.722 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Plus von 44.748 Beschäftigten innerhalb von nur 2 Jahren. Allein zwischen 2016 und 2017 kamen knapp 24.000 zusätzliche Personen hinzu. Mit Blick auf die abgeschlossenen Ausbildungen zum/zur Erzieher/-in, die im Ausbildungsjahr 2015/16 schätzungsweise bei 31.000 lagen, zeigt sich, dass der Zuwachs an Kita-Personal durch das neu ausgebildete Personal gedeckt werden konnte.

In der Tagespflege waren 2017 43.955 Personen beschäftigt. Nachdem es im letzten Jahr zunächst nach einem Stillstand bzw. sogar nach einem Rückgang an Tagespflegepersonal aussah – 2016 arbeiteten 637 Personen weniger in der Kindertagespflege als 2015 –, stieg ihre Anzahl zwischen 2016 und 2017 wieder um 485 an. Ob sich diese Entwicklung gerade auch angesichts des auch zukünftig steigenden Platzbedarfs fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Trotz Fachkräftemangel kein verstärkter Rückgriff auf fachlich unqualifiziertes Personal

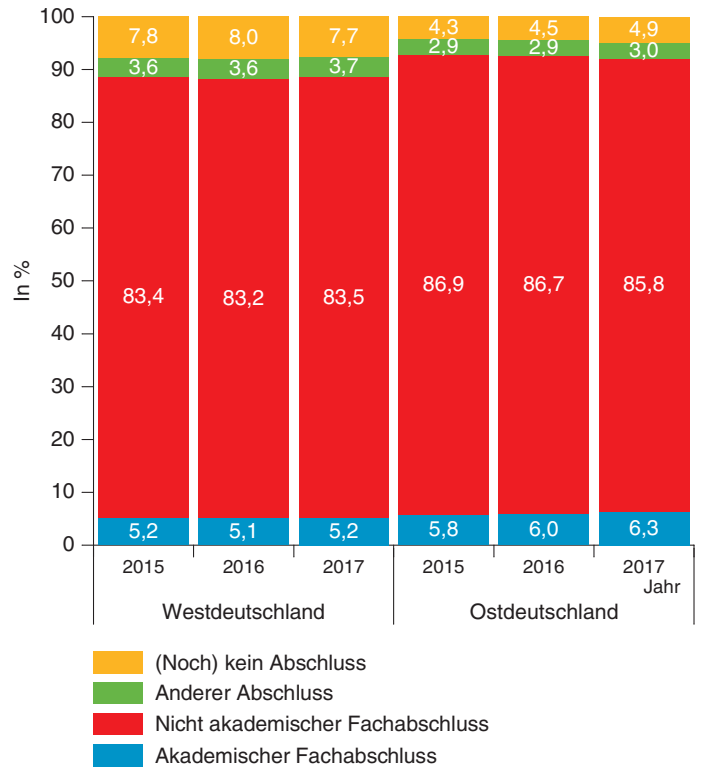
Für die Qualität in der Kindertagesbetreuung spielen neben Personalzahlen auch die Qualifikation und die berufliche Stellung des Personals eine Rolle. Der mit Abstand größte Anteil des pädagogisch tätigen Personals in Kitas verfügt über einen – meist nicht akademischen – Fachabschluss, wobei es sich überwiegend um Erzieher/-innen handelt. Dieser liegt in Ostdeutschland weiterhin bei etwa 86% und in Westdeutschland mit rund 84% etwa gleich hoch (vgl. Abb. 3).

Allerdings sind die Anteile an Erzieher(inne)n in Ostdeutschland (mit 59% von allen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschlüssen) weiterhin deutlich höher als in Westdeutschland (39%), wo auch verstärkt Kinderpfleger/-innen und Sozialassistent(inn)en beschäftigt sind.

Der Anteil an Personen ohne oder mit fachfremdem Berufsabschluss liegt in Westdeutschland mit 11% an allen pädagogisch tätigen Personen merklich höher als in Ostdeutschland, wo dieser Anteil 8% beträgt. Allerdings ist diesbezüglich eine leichte Tendenz der Annäherung beider Landesteile zu beobachten. Die Akademikerquote liegt mit 6% in Ostdeutschland weiterhin leicht über jener in Westdeutschland (5%) und steigt tendenziell in Ostdeutschland geringfügig an, während sie in Westdeutschland konstant bleibt. Dass aufgrund des hohen Bedarfs an Personal in Kitas verstärkt auf Personen ohne oder mit

fachfremdem Berufsabschluss zurückgegriffen wird, ist damit weiterhin nicht zu beobachten.

Abb. 3: Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen (West- und Ostdeutschland; 2015 bis 2017; Anteil in %)



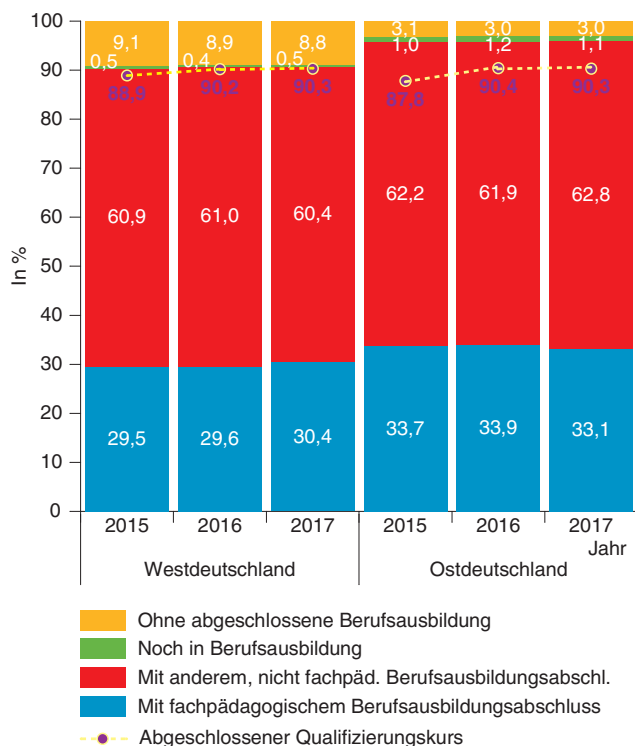
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Stillstand beim Anteil an qualifizierten Tagespflegepersonen

Bei den Tagespflegepersonen lohnt sich vor allem ein Blick auf die Entwicklung ihrer formalen Qualifikation. Der Anteil an fachspezifischen Berufsabschlüssen hat sich weder in den vergangenen 3 Jahren noch über einen längeren als den hier betrachteten Zeitraum wesentlich verändert. Er liegt in West konstant bei etwa 30%, in Ost etwas höher bei gut einem Drittel (vgl. Abb. 4).

Zentral ist jedoch vor allem, ob unabhängig vom Berufsabschluss ein Qualifizierungskurs für Tageseltern abgeschlossen wurde. Tatsächlich offenbaren sich hier seit Beobachtungsbeginn im Jahr 2006 erhebliche Entwicklungen: Damals verfügten in Westdeutschland lediglich 40% und in Ostdeutschland 68% über eine abgeschlossene Kursqualifikation, während es 2015 in beiden Landesteilen bereits etwa 88% waren. Überall haben daher vermehrt Qualifizierungen stattgefunden, wobei in Westdeutschland der Vorsprung von Ostdeutschland inzwischen aufgeholt werden konnte. Seither hat sich der Anteil an Tagespflegepersonen mit Kursqualifikation jedoch nirgendwo merklich erhöht. Eine flächendeckende formale (abgeschlossene) Grundqualifikation ist in beiden Landesteilen daher noch nicht abschließend erreicht.

Abb. 4: Qualifikation der Kindertagespflegepersonen (West- und Ostdeutschland; 2015 bis 2017; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Fazit und Ausblick

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung setzt sich erwartungsgemäß für alle Altersgruppen fort. Dieser wird in allen Betreuungsformen vorangetrieben, sodass nicht nur in den Kitas hohe Zuwächse zu beobachten sind, sondern bei den unter 3-Jährigen auch die Kindertagesbetreuung wieder stärker an Bedeutung gewinnt. Bislang konnte dieser Ausbau ohne Reduzierung der qualitativen Standards unter anderem mit Blick auf die Qualifikation des Personals gelingen. Aufgrund des hohen prognostizierten Fachkräftemangels (vgl. Rauschenbach/Schilling/Meiner-Teubner 2017) wird es zukünftig hohe Anstrengungen geben müssen, um diese Standards beizubehalten.

Melanie Böwing-Schmalenbrock/Christiane Meiner-Teubner

Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen – bedarfsgerecht oder angebotsorientiert?

Die Flexibilisierung von Kindertageseinrichtungen wird seit einigen Jahren verstärkt in der fachpolitischen Debatte, aber vielfach auch medial gefordert. So zitiert beispielsweise Welt online eine Umfrage der Bertelsmann Stiftung, wonach „über 60 Prozent der Eltern in Deutschland [angeben], dass die Öffnungszeiten der Kitas an ihrem Bedarf vorbeigingen“ (Welt online 2017). Diese familiären Bedarfe treffen auf strukturelle Möglichkeiten und Grenzen aufseiten der Anbieter der Kindertagesbetreuungsangebote, die unter anderem auf ökonomische, aber auch auf kindbezogene Grenzen der Flexibilisierung hinweisen (vgl. BAGLJÄ 2014). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob sich die Öffnungszeiten der Kitas aktuell stärker an den Wünschen und Bedarfen der Eltern orientieren oder ob sich die Familien vielmehr nach den bereitgestellten Angeboten richten müssen.

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden seit 2012 die Öffnungszeiten von Kitas erfragt. Dies erfolgt in 2 Schritten: Zuerst müssen die Einrichtungen angeben, ob sie um 7.30 Uhr oder früher öffnen und ob sie um 16.30 Uhr oder später schließen. Wenn sie eine der beiden oder beide Fragen mit „Ja“ beantworten, müssen sie außerdem die minutengenaue Öffnungs- bzw. Schließzeit angeben. Daraus ergeben sich vielfältige Analyse-möglichkeiten, die hier erstmals dargestellt werden. Diese Informationen stehen seit dem Erhebungsjahr 2012 zur Verfügung, sodass aktuell die Entwicklung über 5 Jahre beobachtet werden kann. Dabei muss beachtet werden, dass die aktuellen Gegebenheiten nicht losgelöst von den unterschiedlichen Traditionen in Ost- und Westdeutschland betrachtet werden können.

Unterschiedliche Traditionen in Ost- und Westdeutschland

In der ehemaligen DDR war es gängige Praxis, dass Kitas bis zu 12 Stunden am Tag – zumeist von 6.00 bis 18.00 Uhr – geöffnet waren. Im Bedarfsfall stand auch samstags ein Betreuungsangebot zur Verfügung (vgl. Zwiener 1994, S. 19). Das hing unter anderem damit zusammen, dass in der Regel beide Eltern – zumeist in Vollzeit – erwerbstätig waren (vgl. Geisler/Kreyenfeld 2005, S. 5).

Demgegenüber waren die Kinder in der BRD die meiste Zeit des Tages bei ihrer Mutter. Institutionelle Betreuung wurde in der Regel frühestens ab 3 Jahren bedeutsam (vgl. Tietze/Roßbach 1991, S. 561f.), wobei Betreuungsangebote vielerorts meist nur vormittags für ein paar Stun-

den in Anspruch genommen wurden (vgl. OECD 2004, S. 17; Geisler/Kreyenfeld 2005, S. 7).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit sich die Öffnungszeiten von Kitas mittlerweile angenähert haben und welche Gründe es für eine derartige Entwicklung gibt. Dafür sind vor allem die Interessen der Angebots- und Nachfrageseite bedeutsam.

Aus Sicht der Akteure, die die Angebote zur Verfügung stellen, ist der finanzielle Aspekt von zentraler Bedeutung. Dabei spielt unter anderem die Frage eine Rolle, ob nur wenige Familien Randzeitenbetreuung benötigen, die möglicherweise über andere Angebote wie die Kindertagespflege besser abgedeckt werden können. Zudem muss hinsichtlich des Spannungsverhältnisses zwischen der Bereitstellung strukturierter Bildungsangebote sowie der Orientierung am Kindeswohl auf der einen Seite und einer umfassenden, vor allem erwerbsbedingten Flexibilisierung der Angebote auf der anderen Seite eine gute Lösung gefunden werden (vgl. Klinkhammer 2008, S. 27ff.; BAGLJÄ 2014).

Vonseiten der Eltern, die derartige Angebote nachfragen, sind neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch das Vorhandensein weiterer Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) sowie das Wohl ihres Kindes im Sinne ihrer Vorstellungen hinsichtlich einer „kindgerechten“ Betreuung zentral (vgl. Klinkhammer 2008, S. 33ff.).

Ostdeutsche Kitas öffnen meist gegen 6.00 Uhr – westdeutsche Kitas meist zwischen 7.00 und 7.30 Uhr

In Ostdeutschland öffnete zum Stichtag 01.03.2016 mit 60,8% die Mehrzahl der Kitas etwa um 6.00 Uhr. Frühere Öffnungszeiten kamen nur sehr selten vor. Die weiteren Einrichtungen öffneten in der Regel zwischen 6.30 und

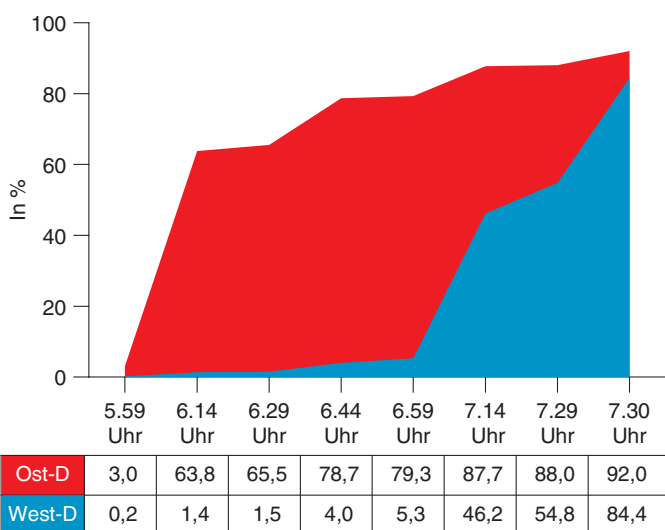
7.00 Uhr (vgl. Abb. 1). Diese Öffnungszeitpunkte müssten für die Mehrzahl der Familien passen, wie aus einer Elternbefragung des DJI hervorgeht: Fast die Hälfte der ostdeutschen Eltern wünscht erst nach 8.00 Uhr eine institutionelle Betreuung. Die zweite Hälfte wünscht eine frühere Öffnung, wobei die genaue Uhrzeit nicht ausgewiesen wird (vgl. Alt u.a. 2017, S. 31ff.). Da die Mehrzahl der Einrichtungen gegen 6.00 Uhr öffnet, deutet dies auf eine hohe Übereinstimmung zwischen den Angeboten und den Wünschen der Familien hin.

Mit Blick auf Westdeutschland zeigt sich ein anderes Bild: Hier öffneten 80% der Kitas zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr und 15,6% sogar erst nach 7.30 Uhr. Folglich können Familien in Westdeutschland ihre Kinder im Schnitt erst eine Stunde später in eine Kita bringen als Familien in Ostdeutschland. Allerdings wünschen auch nur etwa 40% der westdeutschen Eltern vor 8.00 Uhr eine Betreuung. Demzufolge deutet sich trotz der späteren Öffnung auch hier ein verhältnismäßig gutes Passungsverhältnis zwischen dem Angebot und den Wünschen der Eltern an – mit der Einschränkung, dass unklar bleibt, ob es Familien, die frühere Öffnungszeiten wünschen, reicht, wenn die Kitas zwischen 7.00 und 7.30 Uhr öffnen. Zudem müssen sich diese Kitas aber auch in erreichbarer Nähe befinden.

Ostdeutsche Kitas schließen häufig gegen 17.00 Uhr – westdeutsche Kitas vielfach bereits um 16.30 Uhr

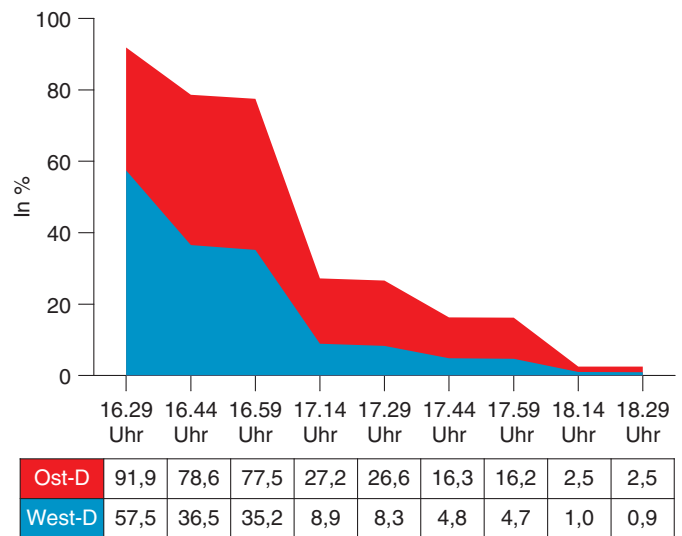
Auch hinsichtlich der Schließzeit unterscheiden sich die Kitas in Ost- und Westdeutschland deutlich voneinander. In Westdeutschland hatte um 16.29 Uhr nur noch gut die Hälfte der Kitas geöffnet (57,5%) und gegen 17.00 Uhr war 2016 nicht einmal mehr jede zehnte westdeutsche Kita geöffnet (vgl. Abb. 2). Mit Blick auf die Wünsche der Eltern

Abb. 1: Anteile der geöffneten Kitas nach Uhrzeit des Öffnungszeitpunktes (West- und Ostdeutschland; 2016; Anteil in %)



Lesehinweis: In Ostdeutschland sind bis 7.14 Uhr 88% aller Kitas geöffnet.

Abb. 2: Anteile der geöffneten Kitas nach Uhrzeit des Schließzeitpunktes (West- und Ostdeutschland; 2016; Anteil in %)



Lesehinweis: In Westdeutschland sind um 16.29 Uhr noch 57,5% aller Kitas geöffnet.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2016; eigene Berechnungen

In diesem Heft verwendete Literatur

- Alt, C./Gesell, D./Hubert, S./Hüsken, K./Kuhnke, R./Lippert, K.: DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich, München 2017 (www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/DJI_Kinderbetreuungsreport_2017.pdf; Zugriff: 17.10.2017).
- Arnoldt, B.: Kooperation zwischen Ganztagschule und außerschulischen Partnern. Entwicklung der Rahmenbedingungen, in: N. Fischer, H. G. Holtappels, E. Klieme, Th. Rauschenbach, L. Stecher, I. Züchner (Hrsg.), Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (Studien zur ganztägigen Bildung), Weinheim 2011, S. 312-329.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016.
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung, o.O. 2014 (<https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Flexibilisierung%20der%20Kindertagesbetreuung.pdf>; Zugriff: 17.10.2017).
- Börner, N./Gerken, U./Stötzl, J./Tabel, A.: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2013, Dortmund 2013.
- Deinet, U./Icking, M./Leifheit, E./Dummann, J.: Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule. Ergebnisse und Empfehlungen zur Kooperation von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen, Opladen 2010.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 12. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2005.
- Egeland, B./Yates, T./Appleyard, K./van Dulmen, M.: The Long-Term Consequences of Maltreatment in the Early Years: A Developmental Pathway Model to Anti-social Behavior, in: Children's Services: Social Policy, Research and Practice, 2002, Heft 4, S. 249-260.
- Fendrich, S./Bränzel, P./Hornfeck, F.: Auslaufmodell Adoption?, in: DJI Impulse, 2017, Nr. 118 (im Erscheinen).
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund 2016.
- Geisler, E./Kreyenfeld, M.: Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland. Eine Analyse mit den Mikrozensus 1991-2002, o.O. 2005 (www.gesis.org/fileadmin/upload/institut/wiss_arbeitsbereiche/gml/Veranstaltungen/5.NK_2007/Papers/01_Geisler_Kreyenfeld.pdf; Zugriff: 24.10.2017).
- Hafeneger, B.: Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seit 1945, in: U. Deinet, B. Sturzenhecker (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Auflage, Wiesbaden 2013, S. 37-47.
- Kaufhold, G./Pothmann, J.: Gefährdungseinschätzungen bei den Kleinsten. Ein wichtiges Thema an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen, in: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)/Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.), Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2015, Köln 2015, S. 63-78.
- Kindler, H.: Was ist über die Folgen von Vernachlässigung bei Kindern bekannt?, in: H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, Th. Meysen, A. Werner (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München 2006, 24-1 – 24-10.
- Kindler, H.: Kindesvernachlässigung die vernachlässigte Gefährdungsform. Vortrag im Rahmen der interdisziplinären Kinderschutzfachtagung des Thüringer MBSJ, Erfurt 2016 (www.kinderschutz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Download-Daten/News/Erfurt_Kindesvernachlaessigung_Forum_Oktober_2016.pdf; Zugriff: 08.11.2017).
- Klinkhammer, N.: Flexible und erweiterte Angebote in der Kinderbetreuung. Entwicklungstrend – Ansätze – Kontroversen. Zusammenfassung einer Recherche, München 2008.
- Nüsken, D.: Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige, Münster u.a. 2008.
- [OECD] Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), o.O. 2004 (<https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:AMVKFdUVm-IJ:https://www.bmfsfj.de/blob/101854/8f16ccd82dd4cec33ce86a4f221f1195/oecd-studie-kinderbetreuung-data.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b; Zugriff: 26.10.2017>).
- Rauschenbach, Th.: Das Mysterium Ganztag, in: DJI Impulse, 2016, Heft 2, S. 4-6.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M./Meiner-Teubner, C.: Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland. Version 2-2017, Dortmund 2017.
- Rosenbauer, N./Schiller, U.: Jugendhilfe für junge Volljährige – Einblicke in die Praxis des § 41 SGB VIII im Dreieck von Bedarf, Hilfestellung und Schwierigkeiten der Durchsetzung, in: Jugendsozialarbeit aktuell, 2016, Heft 143 ([www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/DF9D4397796433A5C1257F96003B14A0/\\$file/jsaaktuell14316.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/DF9D4397796433A5C1257F96003B14A0/$file/jsaaktuell14316.pdf); Zugriff: 15.07.2016).
- Seckinger, M./Pluto, L./Peucker, C./van Santen, E./Gadow, T.: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme, Weinheim und Basel 2016.
- Sievers, B./Thomas, S.: Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben, Frankfurt a.M. und Hildesheim 2016a.
- Sievers, B./Thomas, S.: It's All Rights 4u after Care – Care Leaver: verstehen, unterstützen, eine Stimme geben! Abschlussbericht für die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., Frankfurt a.M. und Hildesheim 2016b (www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/care_leaver/Abschlussbericht_Care_Leaver_haben_Rechte__Stiftung_Jugendmarke__07_2016.pdf; Zugriff: 27.10.2017).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil II.: Angebote der Jugendarbeit 2017. Erhebungsbogen, 2017 (www.stla.sachsen.de/download/Erhebungsboegen/2K_KJH_Teil2.pdf; Zugriff: 03.11.2017).
- Sting, S./Sturzenhecker, B.: Bildung und Offene Kinder- und Jugendarbeit, in: U. Deinet, B. Sturzenhecker (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarb. und aktual. Auflage, Wiesbaden 2013, S. 375-388.
- Strahl, B./Thomas, S.: (Er)wachsen ohne Wurzeln? Der Weg aus stationären Erziehungshilfen. Übergangsbegleitung zwischen „Verselbstständigung“ und Erlangung von Handlungsmächtigkeit, in: Forum Erziehungshilfen, 2014, Heft 3, S. 132-137.
- Süddeutsche Zeitung: Mehr Kinder in Gefahr, 04.10.2017 (www.sueddeutsche.de/politik/jungendaemter-mehr-kinder-in-gefahr-1.3694843; Zugriff: 13.10.2017).
- Tietze, W./Rossbach, H.-G.: Die Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter, in: Zeitschrift für Pädagogik, 1991, Heft 4, S. 555-579.
- Welt online: Halbe Stunde mehr würde oft helfen, 18.01.2017 (www.welt.de/regionales/nrw/article161287476/Halbe-Stunde-mehr-wuerde-oft-helfen.html; Zugriff: 26.10.2017).
- Wiesner, R./Schmid-Obkirchner, H.: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. Vorbemerkungen § 27, 5., überarb. Auflage, München 2015.
- Zwiener, K.: Kinderkrippen in der DDR. Materialien zum 5. Familienbericht. Band 5, München und Weinheim 1994.

wird jedoch deutlich, dass die Schließzeiten nur teilweise zu den Öffnungszeiten passen, denn jede vierte Familie mit unter 3-Jährigen und 17% der Eltern von Kindern ab 3 Jahren wünschen sich eine Betreuung nach 17.00 Uhr (vgl. Alt u.a. 2017, S. 31ff.), sodass die Wünsche am späten Nachmittag nicht umfassend gedeckt werden. Damit besteht eine sichtbare Differenz zwischen der Angebots- und der Nachfrageseite.

In Ostdeutschland schließen die Einrichtungen häufig später als in Westdeutschland. 77,5% der ostdeutschen Kitas waren bis maximal 17.00 Uhr geöffnet, während immerhin 16,2% der Kitas erst nach 18.00 Uhr geschlossen wurden.

Diese Schließzeiten orientieren sich zwar stärker an den Elternwünschen als in Westdeutschland, denn in Ostdeutschland wünschen 31% der Eltern von unter 3-Jährigen und 37% der Eltern von Kindern ab 3 Jahren eine Betreuung nach 17.00 Uhr (vgl. Alt u.a. 2017, S. 31ff.). Allerdings gibt es auch hier Hinweise darauf, dass nicht allen Elternwünschen entsprochen werden kann.

Im Ergebnis wird deutlich, dass Kitas in Ostdeutschland nicht nur im Schnitt etwa eine Stunde früher öffneten, sondern auch etwa eine halbe bis eine Stunde später als westdeutsche Kitas schlossen. Jedoch wünschen sich weniger westdeutsche Familien frühere Öffnungs- und spätere Schließzeiten als ostdeutsche Familien. Mit Blick auf das Passungsverhältnis der Öffnungszeiten deutet sich trotzdem an, dass sich die Angebote in Ostdeutschland stärker an den Wünschen der Eltern orientieren als in Westdeutschland.

Kitas öffnen meist zwischen 8 und 11 Stunden am Tag

Neben dem Öffnungszeitpunkt auf der einen und dem Schließzeitpunkt auf der anderen Seite ist hinsichtlich des Passungsverhältnisses das Zusammenspiel aus beidem bedeutsam. Dies kann durch die sogenannte „Öffnungsdauer“ von Kitas und dem gewünschten Betreuungsumfang der Eltern abgebildet werden.

Für 2016 kann nur für etwa zwei Drittel der Kitas bundesweit die genaue Öffnungsdauer ausgewiesen werden, da für die weiteren Einrichtungen die genaue Öffnungs- oder Schließzeit nicht bekannt ist. Das trifft insbesondere auf Einrichtungen in Westdeutschland zu, wo für mehr als jede dritte Kita die entsprechenden Informationen fehlen. In Ostdeutschland kann nur für weit weniger als jede zehnte Kita keine Öffnungsdauer berechnet werden.

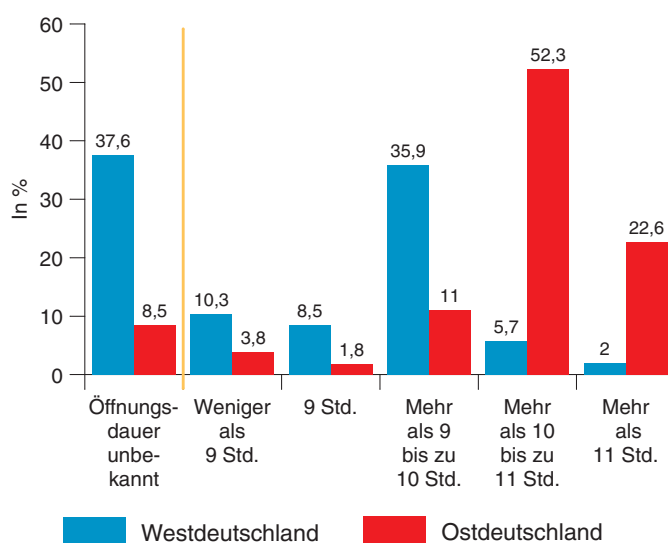
Für Westdeutschland zeigt sich auf den ersten Blick ein Trend zu einer Öffnungsdauer von mehr als 9 bis zu 10 Stunden. In mehr als jeder dritten Einrichtung lässt sich dies beobachten (vgl. Abb. 3). Eine längere Öffnungsdauer findet sich mit insgesamt 7,7% bei sehr wenigen Kitas.

Darüber hinaus deutet sich an, dass Einrichtungen, für die die Öffnungsdauer nicht bekannt ist, etwa 8,5 bis 9 Stunden geöffnet haben dürften und diese zu der Öffnungsdauer von bis zu 9 Stunden hinzugerechnet werden müssten. Diese Annahme begründet sich daher, dass für die Vielzahl von Einrichtungen, die zwar den genauen Öffnungszeitpunkt angeben, für die aber der genaue Schließzeitpunkt unbekannt ist, die Öffnungsdauer nicht berech-

net werden kann. Aus Analysen anderer Datensätze für NRW wird deutlich, dass dort die Einrichtungen, die vor 16.30 Uhr schließen, dies in der Regel gegen 16.00 Uhr, also etwa eine halbe Stunde früher tun. Hinzu kommt, dass der Großteil der westdeutschen Kitas zwischen 7.00 und 7.30 Uhr öffnet (vgl. Abb. 1). Das heißt: Mit Öffnungszeiten zwischen 7.00 und 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr hätten diese Einrichtungen zumeist zwischen 8,5 und 9 Stunden geöffnet, sodass mehr als die Hälfte der westdeutschen Kitas maximal 9 Stunden am Tag öffnen.

Im Ergebnis würde das bedeuten, dass westdeutsche Kitas im Schnitt zwischen 8,5 und maximal 10 Stunden geöffnet sind.

Abb. 3: Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen (West- und Ostdeutschland; 2016; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2016; eigene Berechnungen

Etwa die Hälfte der westdeutschen Eltern mit unter 6-jährigen Kindern wünscht sich einen Betreuungsumfang von bis zu 7 Stunden am Tag (vgl. Alt u.a. 2017, S. 21ff.). Für diese Familien würden die Öffnungszeiten zumeist passen, da die Einrichtungen meist länger geöffnet sind. Dies trifft aber dann nicht zu, wenn die Familien früher am Morgen oder später am Nachmittag auf die Kitaangebote zugreifen wollen. Darüber hinaus wünscht sich mehr als jede vierte Familie mit unter 6-jährigen Kindern einen Betreuungsumfang von bis zu 9 Stunden am Tag. Für diese Familien entsprechen die Öffnungszeiten nur dann ihren Wünschen, wenn die Kita genau zu dem Zeitpunkt öffnet, ab dem sie die Kita nutzen wollen. Schließlich wünscht immerhin etwa jede siebte Familie Betreuungsumfänge von mehr als 9 Stunden am Tag. Für diese Familien werden die Öffnungszeiten eher selten passen, da unwahrscheinlich ist, dass – selbst wenn die Kitas 10 Stunden geöffnet wären – damit genau jene Zeiten abgedeckt werden können, die diese Familien wünschen. Auf dieses vielerorts unzureichende Passungsverhältnis weisen auch die Daten der DJI-Elternbefragung hin (vgl. Alt u.a. 2017, S. 32ff.).

In ostdeutschen Kitas zeigen sich erneut andere Gegebenheiten. Hier gab es kaum Einrichtungen, die 9 Stunden oder kürzer geöffnet waren. Vielmehr öffnete dort mehr als jede zweite Kita mehr als 10 bis zu 11 Stunden (vgl. Abb. 3). Darüber hinaus waren sogar 22,6% der Kitas mehr als 11 Stunden am Tag geöffnet. Folglich sind in Ostdeutschland deutlich größere Zeitkorridore vorhanden, in denen Kinder eine Kita nutzen können.

In Ostdeutschland wünscht auch die Mehrzahl der Eltern Ganztagsplätze im Umfang von mehr als 7 Stunden am Tag (vgl. Alt u.a. 2017, S. 32ff.). 46% der Eltern unter 3-Jähriger und 41% der Eltern von Kindern zwischen 3 und 5 Jahren wünschen sich hier Betreuungsumfänge zwischen mehr als 7 bis zu 9 Stunden am Tag. Aufgrund der mehrheitlich langen Öffnungsdauer scheinen die Kitas in Ostdeutschland den elterlichen Wünschen in weiten Teilen entsprechen zu können – zumindest dann, wenn die Betreuungswünsche in dem Zeitraum vom Vormittag bis zum späten Nachmittag liegen.

Darüber hinaus wünscht sich fast ein Drittel der ostdeutschen Familien von Kindern beider Altersgruppen sogar noch längere Betreuungsumfänge. Liegen diese in der Zeit zwischen 6.00 und 17.00 Uhr, können auch diese von den Kitas vielfach erfüllt werden. Darüber hinausgehende zeitliche Betreuungswünsche können auch die ostdeutschen Kitas häufig nicht erfüllen, sodass auch hier nicht allen Wünschen entsprochen werden kann.

Vor allem kleinere Kitas haben eine kürzere Öffnungsdauer

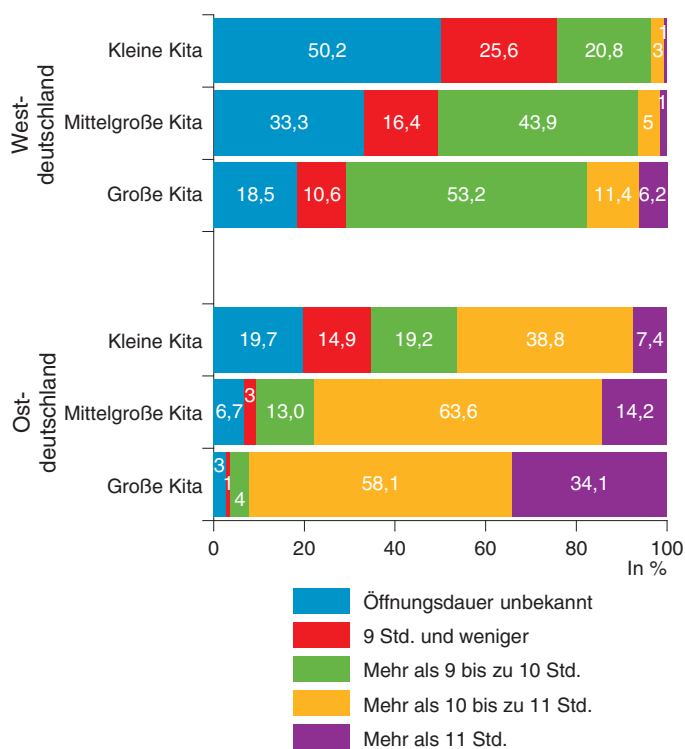
In beiden Landesteilen ist das Muster zu beobachten, dass kleinere Kitas häufiger eine kürzere Öffnungsdauer haben und dass mit der Einrichtunggröße auch die Anteile der Kitas mit einer längeren Öffnungsdauer steigen.

Für Westdeutschland zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass lediglich jede vierte kleine Kita – mit 1 oder 2 Gruppen – länger als 9 Stunden am Tag geöffnet war, während diese Öffnungsdauer bereits bei jeder zweiten mittelgroßen Kita – mit 3 oder 4 Gruppen – und bei großen Einrichtungen – mit 5 oder mehr Gruppen – bei 70,8% der Kitas zu beobachten ist (vgl. Abb. 4).

In Ostdeutschland zeigt sich ein ähnliches Muster, jedoch erwartungsgemäß auf einem höheren Niveau. Hier hatten bereits 46,2% der kleinen Einrichtungen länger als 10 Stunden am Tag geöffnet. Von den mittelgroßen Kitas waren es 77,8% und sogar 92,2% der großen Einrichtungen öffneten länger als 10 Stunden am Tag.

Diese Befunde zeigen, dass die Größe der Einrichtungen die Möglichkeit flexiblerer Angebote verstärkt. Dies wird unter anderem damit zusammenhängen, dass in größeren Einrichtungen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass die tendenziell schwächer genutzten Randzeiten von einer größeren Anzahl von Kindern besucht werden und diese Zeiten kostendeckend oder nur mit geringen Zusatzkosten finanziert werden können (vgl. Klinkhammer 2008, S. 25).

Abb. 4: Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen nach Einrichtunggröße (West- und Ostdeutschland; 2016; Anteile in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2016; eigene Berechnungen

Westdeutschland weitet seine Öffnungszeiten langsam aus

Seit 2012 zeichnen sich geringe Entwicklungen ab, die vor allem in Westdeutschland zu beobachten sind. Hier lässt sich ein leichter Trend zur Ausweitung der Öffnungszeiten erkennen. So stieg der Anteil der Einrichtungen, die gegen 7.00 Uhr öffnen, zwischen 2012 und 2016 um 4,6 Prozentpunkte (PP) an. Demgegenüber ging der Anteil der Einrichtungen, die gegen 7.30 oder später öffnen, um etwa den gleichen Anteil zurück. Gleichzeitig ist auch eine Entwicklung hin zu späteren Schließzeiten zu beobachten, was vor allem in einer langsamen Verschiebung weg von der Schließung vor 16.30 Uhr zu beobachten ist. Der Anteil dieser Kitas ging um 5,3 PP zurück, während die Anteile der Kitas, die zwischen ca. 16.30 Uhr und etwa 17.00 Uhr schließen, in gleichem Umfang stiegen.

Dementsprechend steigt auch der Anteil westdeutscher Kitas mit einer längeren Öffnungsdauer leicht an: So hat der Anteil der Kitas mit einer Öffnungsdauer von mehr als 9 bis zu 10 Stunden seit 2012 um 5,9 PP zugenommen und die Anteile der Einrichtungen mit einer kürzeren Öffnungsdauer sind entsprechend zurückgegangen. In Ostdeutschland zeigen sich in der zeitlichen Entwicklung sowohl für die Öffnungs- und Schließzeitpunkte als auch für die Öffnungsdauer keine nennenswerten Veränderungen.

Im Ergebnis lässt sich eine langsame Annäherung der Öffnungszeiten der westdeutschen Kitas an die der ost-

deutschen Kitas erkennen. Dies dürfte sowohl mit einer Anpassung der Öffnungszeiten an die Wünsche der Eltern zusammenhängen als auch mit veränderten elterlichen Wünschen in Westdeutschland hin zu längeren Betreuungsumfängen.

Wochenendbetreuung und Schließung der Kitas über Mittag kaum vorhanden

Die Ausrichtung an den Wünschen der Familien hängt vor allem mit dem Rhythmus des Alltags einer Familie zusammen (vgl. Klinkhammer 2008, S. 33). Aus diesem Grund sind bestimmte Bedarfslagen von Eltern oder Kindern relevant, die nicht die Regel im Kitabetrieb ausmachen. Besonders interessant sind hierbei die Wochenendbetreuung sowie eine nicht vorhandene Mittagsbetreuung, die in der früheren BRD verbreitet war.

Einrichtungen, in denen kein Kind über Mittag betreut wird, sind mit einer Anzahl von 601 bzw. 1,1% mittlerweile mengenmäßig bedeutungslos. Lediglich in Baden-Württemberg (520 Kitas) gab es 2016 noch vereinzelte Kindergärten, die über Mittag schlossen. Seit 2012 hat sich die Anzahl der Kitas ohne Mittagsbetreuung fast halbiert, was darauf hindeutet, dass es derartige Einrichtungen bald nicht mehr geben wird.

Eine noch geringere Bedeutung als Einrichtungen ohne Mittagsbetreuung hat das Angebot der Wochenendbetreuung: In bundesweit 304 Kitas bzw. 0,6% aller Kitas wurde 2016 mindestens ein Kind auch am Wochenende betreut. Allerdings ist die Anzahl derartiger Kitas seit 2012 von 202 bzw. 0,4% um etwa 50% gestiegen. Das deutet darauf hin, dass dieses Angebot künftig weiter an Bedeutung gewinnen wird. 2016 lässt sich in jedem Land mindestens eine Einrichtung mit Wochenendbetreuung finden. Überdurchschnittlich häufig – aber auf einem sehr geringen Niveau – wurde eine Wochenendbetreuung in

Kitas in Hamburg (1,9%), im Saarland (1,2%) und in Nordrhein-Westfalen (1,0%) zur Verfügung gestellt.

Inwieweit der elterliche Bedarf höher als die verfügbaren Angebote ist, lässt sich nicht abschätzen. Bekannt ist lediglich, dass Familien institutionelle Betreuungsangebote an Wochenenden nur dann favorisieren, wenn sie eine regelmäßige Wochenendbetreuung benötigen. Bei unregelmäßigen Bedarfen greifen Eltern hingegen lieber auf private Alternativen – insbesondere auf Großeltern – zurück (vgl. Klinkhammer 2008, S. 34). Aus Sicht der Angebote stellt sich allerdings die Frage, ob ein ausreichend hoher lokaler Bedarf vorhanden ist. Handelt es sich im Umkreis einer Kita nur um Einzelfälle, werden die Träger der Kitas aus finanziellen Gründen eher auf Angebote der Kindertagespflege verweisen.

Fazit

Kitas in Westdeutschland sind mehrheitlich immer noch kürzer geöffnet als Einrichtungen in Ostdeutschland. Allerdings wünschen sich westdeutsche Eltern von vornherein häufiger geringere Betreuungsumfänge als ostdeutsche Familien. Daher deutet sich an, dass die Öffnungszeiten in beiden Landesteilen oft den elterlichen Wünschen entsprechen dürften. Da jedoch Hinweise vorliegen, dass die Öffnungszeiten nicht für alle Familien bedarfsdeckend sind, scheinen in beiden Landesteilen weitere Anstrengungen auf der Angebotsseite notwendig zu sein.

Insbesondere aus Sicht der Akteure, die die Angebote zur Verfügung stellen, ist die Frage relevant, welche finanziellen Aufwendungen damit verbunden sind und ob diese bei nur geringer (lokaler) Nachfrage gerechtfertigt erscheinen.

Christiane Meiner-Teubner/Nadine Vaptic

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule auf dem empirischen Prüfstand – neue Befunde

Der 12. Kinder- und Jugendbericht hat bereits 2005 einen Ausbau ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder und Jugendliche eingefordert. Hiermit wurde auch für eine Neu- und Weiterentwicklung schulbezogener Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine strukturelle Verankerung der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule plädiert (vgl. Deutscher Bundestag 2005, S. 345ff.). Mithilfe der 2015 erstmalig erhobenen amtlichen Daten zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit können 10 Jahre nach Erscheinen des 12. Kinder- und Jugendberichts Ergebnisse zur Kooperation von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulen aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit empirisch beleuchtet werden.

Angebote mit Schulen – etabliert, aber nicht bestimmend

Die KJH-Statistik erfasst im Rahmen der Erhebung zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erstmalig auch explizit Kooperationsbezüge. Weder für den Bereich der Kindertagesbetreuung noch

für die Hilfen zur Erziehung gibt es ein vergleichbares Erhebungsmerkmal. Betrachtet werden im Folgenden einerseits offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen¹ – also solche, die die jungen

¹ In der letzten Kom^{Dat}-Ausgabe (Heft 1/2017, S. 7ff.) sind ausführliche Erläuterungen zu den Angebotsformen sowie Definitionen wichtiger

Was meint Kooperation in der amtlichen Statistik?

In den anderen Teilerhebungen der KJH-Statistik wird weder nach Kooperationen im Allgemeinen noch nach der mit Schulen im Besonderen gefragt. Da nicht jede sporadische Zusammenarbeit in der Statistik gleich als Kooperation gezählt werden soll, gibt es Hinweise auf eine notwendige „Kooperationsqualität“. In den Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes heißt es zur Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit und Schule: „Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Jugendarbeit mit einem schulischen Partner gefasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein, oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren“. Somit ist beispielsweise allein eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten nach Absprache noch nicht hinreichend für eine „Kooperation“, die bei dieser Statistik gemeldet wird.

Menschen in der Regel voraussetzungslos und selbstbestimmt z.B. in Form von freizeitorientierter Betreuung in Jugendzentren oder Schülercafés nutzen können – und andererseits gruppenbezogene Angebotsformen in Zusammenarbeit mit der Schule, die durch eine Form von Mitgliedschaft sowie durch regelmäßige Angebotszeiten gekennzeichnet sind, also beispielsweise AGs im Kontext von u.a. Ganztagschulen.²

Der Auswertungsfokus liegt im Folgenden weniger auf den Unterschieden zwischen offenen und gruppenbezogenen Angeboten (vgl. dazu Kom^{Dat} 1/2017, S. 7ff.), sondern vielmehr auf den Differenzen zwischen den jeweiligen Angeboten mit und ohne Schulbeteiligung. Die vielschichtige Frage nach konzeptionellen Einflüssen von Schulen auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit kann dabei zwar schon deshalb nicht umfassend beantwortet werden, weil die erfassten Kooperationsformen bezüglich ihrer Intensität sehr unterschiedlich sein können (siehe Infokasten); dennoch kann die Fachdiskussion künftig auf der Basis empirischer Eckwerte aus der KJH-Statistik geführt werden.

Die Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erfasst für das Berichtsjahr 2015 5.798 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in Kooperation mit einer oder mehreren Schulen durchgeführt wurden. Das entspricht einem Anteil von etwa 30% aller offenen Angebote (N = 19.309).³

Begriffe wie z.B. „Stammbesucher/-innen“ und „Teilnehmer/-innen“ abgedruckt. Daher wird im vorliegenden Beitrag auf eine ausführliche Wiederholung von Begriffserklärungen verzichtet.

2 Der in der KJH-Statistik ebenfalls erfasste dritte Bereich der Projekte, Freizeiten und Einzelveranstaltungen wird an dieser Stelle ausgeblendet, da die erforderliche differenzierte Betrachtung der vielfältigen Formate den Rahmen dieses Überblicks sprengen würde.

3 Die folgenden Analysen basieren auf Auswertungen der sogenannten „Mikrodaten“ zum Teil II der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: „Angebote der Jugendarbeit 2015“. Die Ergebnisse können minimal von den in den Standardtabellen veröffentlichten Ergebnissen abweichen. So weisen die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten 19.339 „offene Angebote“ sowie 23.841 „gruppenbezogene Angebote“ der Kinder- und Jugendarbeit aus. Die Mikrodatenauswertungen basieren hingegen auf 19.309 offenen

Sogar rund 44% der über die Statistik ausgewiesenen Stammbesucher/-innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden über Angebote in Kooperation mit Schulen erreicht (N = 752.417). Für die gruppenbezogenen Angebote fällt der Anteil der in Kooperation mit Schulen durchgeführten Angebote mit 24% auf Basis von 23.797 Angeboten etwas niedriger aus. Auch die Zahl der hierüber erreichten Teilnehmenden liegt mit knapp 33% etwas niedriger als für die Stammbesucher/-innen der offenen Angebote (N = 619.199).

Für beide Bereiche gilt demnach: Auf der einen Seite kooperiert die Kinder- und Jugendarbeit bei der Durchführung ihrer Angebote mehrheitlich nicht mit Schulen und steht damit auch – vorerst – noch nicht in der Gefahr, dadurch ihre Eigenständigkeit zu verlieren. Auf der anderen Seite ist aber der Anteil an Angeboten, die in Kooperation mit Schulen durchgeführt werden, sowie erst recht die hierüber erreichte Zahl von Kindern und Jugendlichen so groß, dass man in dieser Hinsicht von einem fest etablierten Handlungsfeld sprechen kann.

Tab. 1: Anzahl und Anteile offener Angebote und Stammbesucher/-innen (Länder; 2015; Angaben absolut und in %; Sortierung nach Anteil der Kooperationsangebote)

Land	Offene Angebote insgesamt		Darunter in Kooperation mit Schulen	
	Anzahl Angebote	Anzahl Stammbes.	%-Anteil Angebote	%-Anteil Stammbes.
Berlin	440	27.724	49,5	58,8
Mecklenburg-Vorpommern	346	8.949	49,1	55,2
Brandenburg	399	10.620	45,4	67,2
Nordrhein-Westfalen	3.215	166.981	34,9	54,7
Bayern	1.374	71.986	34,1	42,1
Sachsen-Anhalt	1.117	53.192	34,0	39,4
Thüringen	1.237	38.368	33,9	43,5
Baden-Württemberg	3.286	110.031	29,9	31,6
Sachsen	1.290	41.444	29,4	43,9
Hamburg	766	35.713	28,9	49,7
Bremen	219	12.184	27,4	33,4
Rheinland-Pfalz	828	23.147	24,5	38,6
Hessen	1.540	54.994	24,0	45,0
Niedersachsen	2.370	66.401	20,5	40,8
Schleswig-Holstein	670	24.321	18,1	37,7
Saarland	212	6.362	8,5	14,7
Deutschland	19.309	752.417	30,0	44,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Bleibt man einmal bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, so unterscheiden sich die Anteile der Kooperationen mit Schulen zum Teil deutlich zwischen den Ländern. Diese liegen in den ostdeutschen Bundesländern

sowie 23.797 gruppenbezogenen Angeboten. Die Abweichungen von 30 bzw. 44 Angeboten erklären sich dadurch, dass einige Träger zum Erhebungsmerkmal „Kooperierende Schule“ keine Angaben gemacht haben.

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Stadtstaat Berlin zwischen 45% und 50% (vgl. Tab. 1).

Der Anteil der hierüber erreichten Stammbesucher/-innen der offenen Angebote bewegt sich sogar zwischen 55% und 67%. Im Unterschied dazu ist im Saarland der Anteil der mit Schulen durchgeführten Angebote mit weit weniger als 10% am geringsten, gefolgt von Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit etwa 20%. In diesen Ländern werden anteilig mehrheitlich auch deutlich weniger Kinder und Jugendliche durch diese Angebote erreicht, als dies bundesweit über die KJH-Statistik ausgewiesen wird. Grundsätzlich stellt sich die Lage in den Ländern so dar, dass je mehr offene Angebote in Kooperationen mit Schulen durchgeführt werden, auch desto mehr Kinder und Jugendliche über solche Angebote erreicht werden (vgl. Tab. 1).

Solche Länderunterschiede können an dieser Stelle zunächst einmal nur benannt und beschrieben werden. Eine systematische Analyse muss allerdings offen bleiben, zumal eine solche Betrachtung für die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendarbeit und Schule allein angesichts der unterschiedlichen Bedeutung der Länderebene für die beiden Kooperationspartner im hier vorgegebenen Rahmen nicht zu leisten wäre. In diesem Zusammenhang ließe sich beispielsweise aufgrund der deutlichen Länderunterschiede hinsichtlich des Umfangs der Kooperationsangebote untersuchen, inwiefern die Länder mit ihrer Steuerungsfunktion für die Schulen auch einen Rahmen für die kommunal verfasste Kinder- und Jugendarbeit setzen und damit Einfluss auf diesen Teil der Kinder- und Jugendhilfe nehmen können.

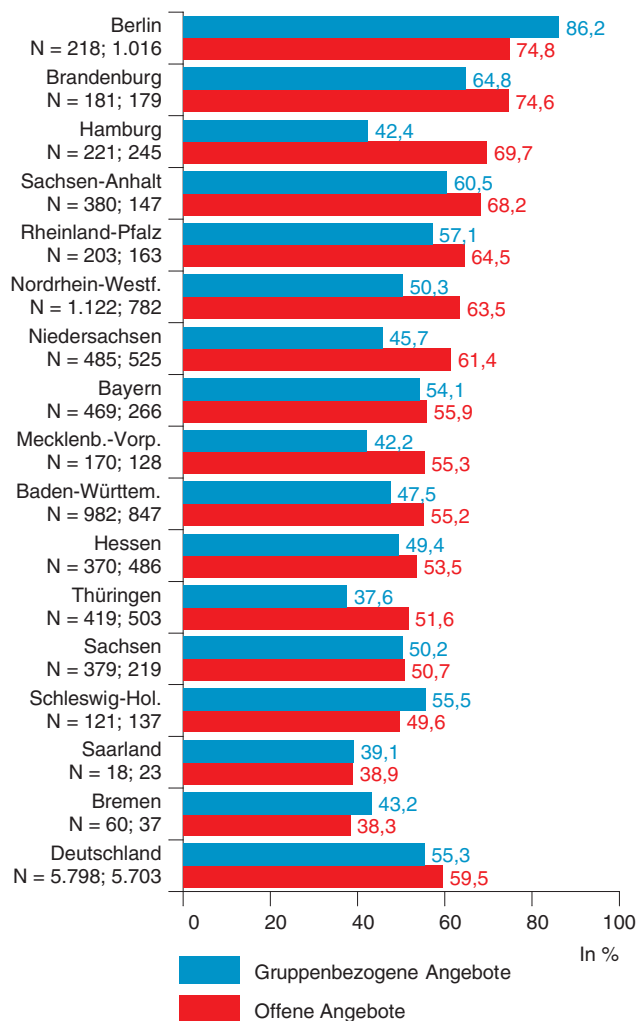
Kooperation mehrheitlich mit Grundschulen und häufiger mit Ganztags- als mit Halbtagschulen

Schule ist nicht gleich Schule. Bei der Erfassung von Schulen als Kooperationspartner von Kinder- und Jugendarbeit wird immerhin nach der Schulart und der Schulform unterschieden. Dabei zeigt sich mit Blick auf die Schulform: Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit kooperieren nicht nur mit Ganztags-, sondern auch mit Halbtagschulen: Immerhin 41% der knapp 5.800 offenen sowie 32% der rund 5.700 gruppenbezogenen Angebote in Kooperation mit Schulen arbeiten ausschließlich oder unter anderem mit einer Halbtagschule zusammen. Dieser Durchschnittswert setzt sich allerdings aus sehr unterschiedlichen Länderergebnissen zusammen, was hier nur exemplarisch angedeutet werden kann: Beispielsweise wird in Sachsen-Anhalt und Bayern bei jeweils mehr als der Hälfte der offenen und gruppenbezogenen Angebote mit Halbtagschulen kooperiert. In Hamburg sind es hingegen jeweils weniger als 5% (ohne Abb.). Diese Unterschiede korrespondieren zumindest teilweise mit dem Ausbaustand von Ganztagschulen: So sind in Hamburg laut der Schulstatistik der KMK 93% aller Schulen im Primar- und Sekundarbereich I Ganztagschulen, während es in Sachsen-Anhalt mit 28% und Bayern mit 49% deutlich weniger sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 262). Ob über den augenscheinlichen Einfluss der jeweiligen „Schullandschaft“ hinaus Präferenzen der Kinder- und

Jugendarbeit für bestimmte Schulformen feststellbar sind, müsste weiterführend untersucht werden.

Beim Merkmal „Schulart“ wird sowohl für die offene Kinder- und Jugendarbeit als auch für die gruppenbezogenen Angebote deutlich, dass Grundschulen quantitativ am häufigsten von den Trägern als Kooperationspartner benannt werden. Bei knapp 60% aller offenen Angebote in Kooperation mit Schulen wird zumindest auch mit mindestens einer Grundschule zusammengearbeitet. Für die gruppenbezogenen Angebote liegt dieser Anteil mit rund 55% nur unwesentlich niedriger. Die Länderunterschiede variieren diesbezüglich für die offenen Angebote zwischen unter 40% im Saarland und in Bremen und 75% in Brandenburg und Berlin. Für die gruppenbezogenen Angebote divergieren die Anteile der Grundschulen zwischen ebenfalls unter 40% in Thüringen oder dem Saarland sowie 86% in Berlin (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Anteile der Angebote offener und gruppenbezogener Kinder- und Jugendarbeit mit mindestens einer Grundschule (Länder; 2015; Anteile an Kooperationsangeboten in %; Sortierung nach Anteil der offenen Angebote)



Lesebeispiel: In Berlin ist bei 74,8% von 218 offenen Angeboten, bei denen mit Schulen kooperiert wird, eine Grundschule der Kooperationspartner der Kinder- und Jugendarbeit.
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Das heißt: Auch wenn insgesamt die Grundschulen ein zentraler Kooperationspartner für die Kinder- und Jugendarbeit sind, muss hier landesspezifisch genauer hingeschaut werden. Für die Kinder- und Jugendarbeit in Berlin und Brandenburg sind Kooperationen mit Schulen jenseits der Grundschulen eher die Ausnahmen – möglicherweise aufgrund der Tatsache, dass dies die einzigen Länder sind, in denen die Grundschulzeit 6 Jahre dauert. In den anderen Ländern sind die Grundschulen zwar eine wichtige, aber bei weitem nicht die einzige Schulart, mit der bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zusammengearbeitet wird.

Gleichwohl ergeben sich dadurch erste Hinweise auf die Alterszusammensetzung der Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen und der deutlich werdenden quantitativen Relevanz der Grundschulen. Insgesamt ist damit klar erkennbar, dass dieser Teil der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in hohem Maße von Kindern genutzt wird. Deren Anteil fällt sogar noch einmal höher aus, wenn die Angebote in Kooperation mit Schulen stattfinden.

Dies zeigt sich beispielsweise für die gruppenbezogenen Angebote.⁴ Die Ergebnisse zur Altersverteilung machen deutlich, dass Kooperationsangebote häufiger auch jüngere Kinder unter 10 Jahren erreichen: Genau ein Drittel (33%) der Teilnehmenden sind dieser Altersgruppe zuzurechnen, während es bei Angeboten ohne Schulkooperation weniger als ein Viertel (23%) sind (vgl. Tab. 2). Umgekehrt ist das Verhältnis bei den Volljährigen: Die Teilnehmenden der Gruppenangebote ohne Schulbeteiligung sind zu einem Fünftel (20%) bereits volljährig, während es bei Kooperationsangeboten etwas mehr als ein Zehntel (12%) sind.

Tab. 2: Anteil Teilnehmende an Gruppenangeboten nach Alter (Deutschland; 2015; Anteil in %)

Angebote ...	Unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter
mit Schulkooperation	33,2	34,4	20,4	12,1
ohne Schulkooperation	23,2	32,7	24,3	19,8

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Merkmale von Kooperationsangeboten

Kooperationsangebote werden durchschnittlich stärker genutzt

Die KJH-Statistik macht die konzeptionellen Unterschiede zwischen offenen und gruppenbezogenen Angeboten der

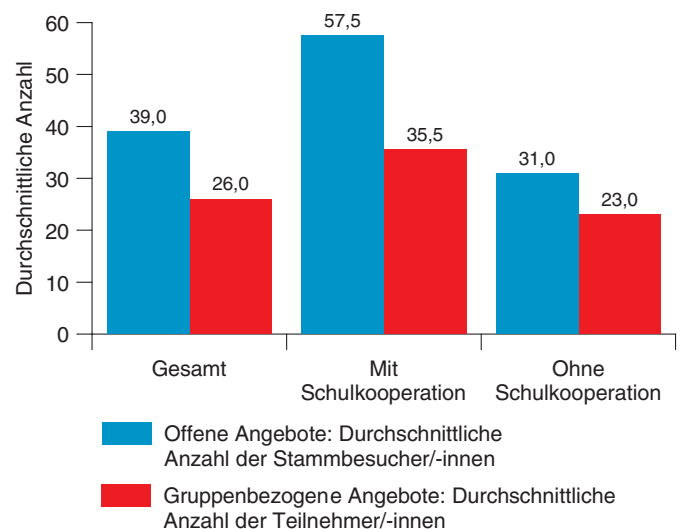
⁴ Die Erfassung des Alters erfolgt hier pro Gruppenmitglied und damit anders als bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, für die lediglich bei den Stammbesucher(inne)n nach der Alterszusammensetzung gefragt wird. Das macht die Angaben für die gruppenbezogenen Angebote etwas besser nachvollziehbar, da die Grundgesamtheit hier durch alle einzelnen Teilnahmen und nicht die Zahl der Angebote bestimmt wird.

Kinder- und Jugendarbeit unter anderem über die durchschnittliche Zahl der regelmäßigen Teilnehmenden sichtbar: Offene Angebote werden im Schnitt von 39 jungen Menschen genutzt, gruppenbezogene Angebote hingegen von 26 (vgl. Abb. 2).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass Stammbesucher/-innen für die offenen Angebote und Teilnehmende an Gruppenangeboten nicht gleichgesetzt werden können (vgl. Kom^{Dat} 1/2017, S. 8f.). Dieses Ergebnis muss ferner dahin gehend relativiert werden, dass sich die jeweiligen Angaben zwar auf eine Form der regelmäßigen Teilnahme bzw. Inanspruchnahme, nicht aber auf eine gleichzeitige Anwesenheit der jungen Menschen bezieht. Zudem zeigen die Ergebnisse zur Verteilung der Angebote nach der Zahl der Stammbesucher/-innen bzw. der Gruppenstärke, dass die Mittelwerte durch eine beachtliche Zahl an Angeboten mit weit überdurchschnittlich liegenden Teilnahmezahlen verzerrt werden (vgl. Kom^{Dat} 1/2017, S. 8ff.).

Die dargestellte Differenz zwischen offenen und gruppenbezogenen Angebotsformen gilt sowohl bei Kooperationsangeboten als auch bei Angeboten ohne Schulbeteiligung, jedoch sind die durchschnittlichen Teilnahmezahlen bei Kooperationsangeboten durchgängig weitaus höher (vgl. Abb. 2). Da es sich bei diesem Befund um einen markanten Unterschied zwischen Angeboten mit und ohne Schulkooperation handelt, wird er noch einmal vertieft betrachtet: Offene Angebote mit einer Schulkooperation haben mit durchschnittlich etwa 58 fast doppelt so viele regelmäßige Teilnehmende wie offene Angebote ohne Schulbeteiligung (31). Bei Gruppenangeboten ist der Unterschied zwar geringer, er führt jedoch immer noch dazu, dass selbst Gruppenangebote in Kooperation mit Schulen durchschnittlich mehr junge Menschen (36) erreichen als offene und gruppenbezogene Angebotsformen ohne Schulbeteiligung.

Abb. 2: Durchschnittliche Zahl der Stammbesucher/-innen bzw. Teilnehmenden nach Angebotsform und Kooperation mit Schule (Deutschland; 2015; Angaben absolut)



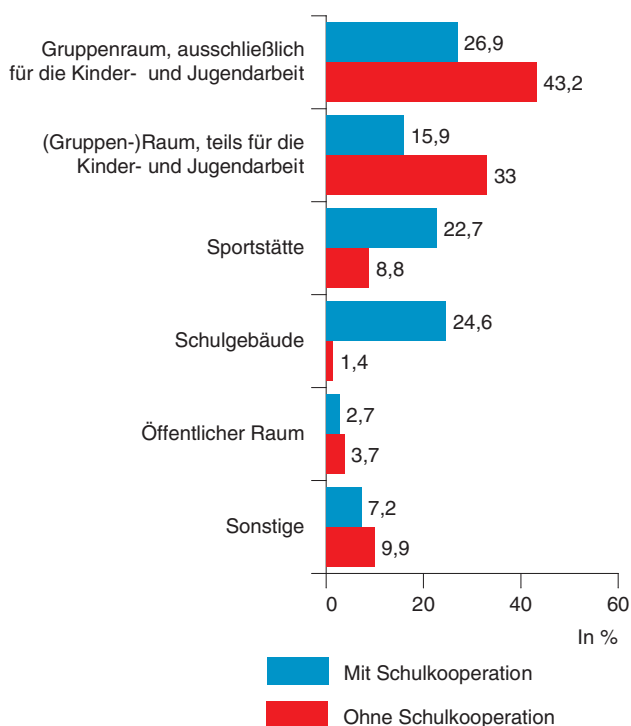
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Der Zusammenhang zwischen Schulkooperation und Gruppengröße kann in mindestens 2 Richtungen interpretiert werden: Es ist einerseits möglich, dass Angebote aufgrund der Schulkooperation für eine größere Gruppe (z.B. Klassenverband oder Ganztagsgruppe) konzipiert werden, in diesem Fall hätte die Schule direkt oder indirekt Einfluss auf das pädagogische Setting des Angebots. Andererseits ist der Zusammenhang auch umgekehrt vorstellbar: Möglicherweise suchen Träger der Kinder- und Jugendarbeit gerade bei Angeboten, die sich an viele Teilnehmende richten, häufiger die Kooperation mit Schulen. Für beide Interpretationen gilt, dass die Kooperation mit Schule aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit wichtig für die Reichweite der Angebote ist.

Kooperationsangebote finden häufig nicht im Schulgebäude statt

Gruppenangebote der Kinder- und Jugendarbeit, die unabhängig von Schulen stattfinden, sind deutlich mehrheitlich in Räumen verortet, die zumindest überwiegend für genau diese Nutzung vorgesehen sind (vgl. Abb. 3).⁵

Abb. 3: Anteil der gruppenbezogenen Angebote nach Durchführungsort und Kooperation mit Schule (Deutschland; 2015; Anteil in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Angebote in Kooperation mit Schulen verteilen sich hingegen stärker auf unterschiedliche Durchführungsorte: Ein Viertel (24,6%) der Gruppenangebote, die in Kooperation mit Schule stattfinden, finden im Schulgebäude statt (vgl. Abb. 3); häufig werden auch Sportstätten genutzt.

⁵ Dieses Merkmal wird nur bezogen auf Gruppenangebote erfasst, nicht für offene Angebote.

Kinder- und Jugendarbeit erschließt sich durch die Kooperation mit Schule also Orte, die ansonsten selten von der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Ungefähr genauso häufig (27%) ist der Veranstaltungsort von Kooperationsangeboten allerdings auch ein Raum, der ausschließlich für Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen ist. In vielen Fällen gleicht das räumliche Setting der Kooperationsangebote also dem der Kinder- und Jugendarbeit ohne Schulkooperation. Ein Kooperationsangebot, das außerhalb der Schule stattfindet, kann insoweit auch dazu beitragen, dass Schüler/-innen außerschulische Bildungsorte kennenlernen.

Kein Wandel der Kinder- und Jugendarbeit zur Hausaufgabenbetreuung

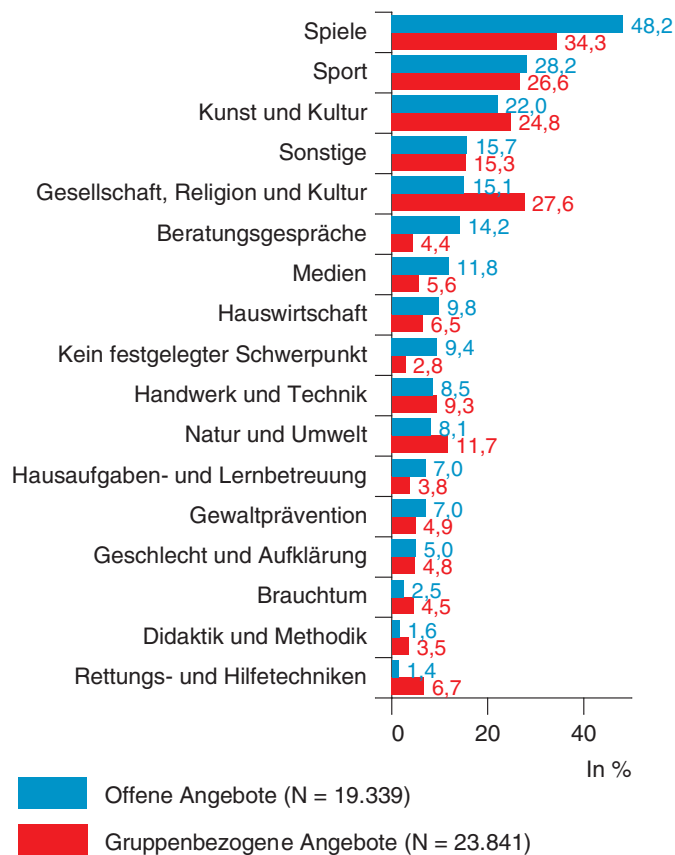
Die inhaltliche Vielfalt der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wird in der KJH-Statistik über das Merkmal des „Themenschwerpunktes“ erfasst. Bis zu 3 Schwerpunkte können pro Angebot ausgewählt werden (siehe Kasten). Betrachtet man zunächst alle Angebote unabhängig von der Kooperation mit Schule, sind es – bei einigen Unterschieden nach Angebotsform – vor allem die Themenschwerpunkte Spiel, Sport und Kultur, die besonders häufig genannt werden (vgl. Abb. 4).

Es wird im Folgenden untersucht, inwieweit sich Themenschwerpunkte in Abhängigkeit von einer Kooperation mit der Schule unterscheiden. Dies findet exemplarisch anhand der insgesamt am häufigsten angegebenen Schwerpunkte Spiel, Sport und Kultur sowie bezüglich schulbegleitender Inhalte statt. Aus Übersichtsgründen werden alle anderen Schwerpunkte nur zusammenfassend betrachtet.

Bei den offenen Angeboten unterscheiden sich die Themenschwerpunkte – gemessen an der Zahl der Stammbesucher/-innen, die die jeweiligen thematischen Angebote wahrnehmen – wenig. Die Anteile der jungen Menschen, die spiel- und sportbezogene Angebote nutzen, sind etwa gleich. Dass sowohl kulturelle als auch alle anderen möglichen Nennungen bei Kooperationsangeboten häufiger vorkommen, deutet darauf hin, dass bei diesen Angeboten etwas häufiger mehrere inhaltliche Schwerpunkte angegeben werden (vgl. Tab. 3).

Themenschwerpunkte meinen „Themen und Inhalte sowie pädagogische Settings [...], mit denen sich bewusst beschäftigt bzw. auseinandergesetzt wird. Dabei geht es nicht um Einzelthemen des Angebots, sondern um das grundsätzliche Leitthema bzw. das Ziel, mit dem das Angebot stattfindet“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erläuterungen S. 2). Die Auswahlliste des Erhebungsbogens enthält 15 Themen, die dort jeweils mit Beispielen erläutert werden. So werden für die Auswahlmöglichkeit „Schulbegleitende Schwerpunkte“ die Beispiele „Hausaufgabenbetreuung, Lerngruppen“ genannt. Zusätzlich kann die Option „Sonstige“ sowie die Auswahl „Kein festgelegter Schwerpunkt“ verwendet werden.

Abb. 4: Anteil der Angebote nach Themenschwerpunkt und Angebotsform insgesamt (Deutschland; 2015; Anteil in %; Mehrfachnennungen; Sortierung nach Anteil der offenen Angebote)



Hinweis: Die hier verwendeten Kurzbezeichnungen der Themenschwerpunkte sind aus der Standardveröffentlichung des Statistischen Bundesamtes übernommen. Die Kurzbezeichnung „Hausaufgaben- und Lernbetreuung“ verweist auf die Langfassung „Schulbegleitende Angebotsschwerpunkte (z.B. Hausaufgaben- und Lernbetreuung)“. Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Ein erwartbarer Unterschied betrifft schulbegleitende Angebotsschwerpunkte: Diese spielen bei Kooperationsangeboten eine größere Rolle. Gleichwohl wäre zu erwarten gewesen, dass mehr als die ausgewiesenen knapp 15% aller Stammbesucher/-innen Kooperationsangebote mit einem zumindest auch schulbegleitenden Schwerpunkt (wie Hausaufgabenbetreuung) in Anspruch nehmen. Für Angebote mit einem ausschließlich schulbezogenen thematischen Schwerpunkt liegt der Anteil gerade einmal bei 1%.

Auch bei Gruppenangeboten finden sich überwiegend Ähnlichkeiten bei der Verteilung thematischer Schwerpunkte für die Angebote mit und ohne Schulkooperation. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich allerdings bei spielbezogenen Schwerpunkten. Diese werden bei Kooperationsangeboten um rund 10 Prozentpunkte seltener genannt als bei Angeboten ohne Schulkooperation (vgl. Tab. 4).

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit scheinen also, soweit sich dies anhand dieser Daten bewerten lässt, grundsätzlich einen ähnlichen thematischen Charakter aufzuweisen, unabhängig davon, ob eine Kooperation mit der Schule stattfindet oder nicht. Dies weist darauf hin, dass Akteure der Kinder- und Jugendarbeit Möglichkei-

ten im Rahmen der Kooperation haben, ihre eigenen Themen zu setzen. Der Befund dürfte auch die These stützen, dass Schule mit Kinder- und Jugendarbeit gerade wegen ihrer thematischen Schwerpunkte kooperiert. Vor diesem Hintergrund könnte die Kooperation auch einen Einfluss auf die Schulen ausüben und damit zu einer Vergrößerung der Vielfalt und einer Öffnung der Schule in den Sozialraum beitragen.

Tab. 3: Anzahl der Stammbesucher/-innen von offenen Angeboten mit und ohne Kooperationen mit Schulen nach Themenschwerpunkten (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen)

Themenschwerpunkte	Stammbesucher/-innen von Angeboten mit entsprechendem Themenschwerpunkt			
	Kooperation mit Schule		Ohne Kooperation mit Schule	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
(Auch) spielbezogene Schwerpunkte	164.537	49,3	223.420	53,3
(Auch) sportbezogene Schwerpunkte	114.167	34,2	147.469	35,2
(Auch) jugendkulturelle und künstlerisch kreative Schwerpunkte	89.867	27,0	88.096	21,0
(Auch) schulbegl. Angebotsschwerpunkte	49.574	14,9	18.777	4,5
Dar.: nur schulbegleit. Schwerpunkt	3.292	1,0	2.160	0,5
(Auch) andere Schwerpunkte ohne o.g.	273.451	82	306.857	73,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Tab. 4: Anzahl der Teilnehmenden gruppenbezogener Angebote mit und ohne Kooperationen mit Schulen nach Themenschwerpunkten (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen)

Themenschwerpunkte	Teilnehmende von Angeboten mit entsprechendem Themenschwerpunkt			
	Kooperation mit Schule		Ohne Kooperation mit Schule	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
(Auch) spielbezogene Schwerpunkte	53.087	26,2	151.267	36,3
(Auch) sportbezogene Schwerpunkte	59.934	29,6	141.018	33,8
(Auch) jugendkulturelle und künstlerisch kreative Schwerpunkte	53.351	26,4	93.758	22,5
(Auch) schulbegl. Angebotsschwerpunkte	17.504	8,6	4.041	1,0
Dar.: nur schulbegleit. Schwerpunkt	5.505	2,7	1.634	0,4
(Auch) andere Schwerpunkte	144.692	71,5	291.717	70,0

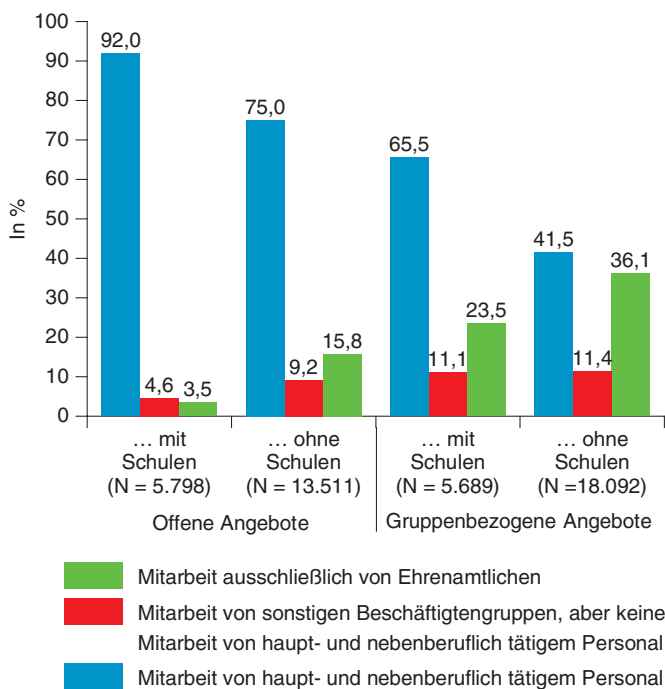
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Kooperationsangebote häufiger mit hauptberuflichem Personal

Die personelle Ausstattung von Kooperationsangeboten unterscheidet sich deutlich von Angeboten ohne Schulbe-

teiligung: Durchgängig ist an den Kooperationsangeboten häufiger haupt- oder nebenamtlich beschäftigtes Personal beteiligt (vgl. Abb. 5). Insbesondere offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die in Kooperation mit Schulen stattfinden, werden fast immer (92% der Angebote) durch haupt- und nebenberufliches Personal betreut. Dafür finden sich unter Angeboten ohne Schulbeteiligung deutlich häufiger rein ehrenamtlich durchgeführte Angebote, also solche, an denen weder haupt- und nebenamtliche noch „sonstige“ Beschäftigte beteiligt sind.

Abb. 5: Angebote nach beteiligtem Personal sowie nach Angebotsform und Kooperation mit Schule (Deutschland; 2015; Anteil in %)



Lesehinweis: Zu den sonstigen Beschäftigtengruppen gehören u.a. Honorarkräfte, Personen im FSJ, FÖJ oder BFD und auch Praktikant(inn)en.
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Für die Erläuterung der deutlichen Unterschiede bieten sich mehrere Deutungsmuster an: Erstens ist zu bedenken, dass an den Kooperationsangeboten durchschnittlich mehr junge Menschen teilnehmen (s.o.). Der beobachtete Zusammenhang könnte sich daher zumindest zum Teil auch dadurch erklären, dass „größere“ Angebote auch häufiger mit angestelltem Personal durchgeführt werden. Zweitens ist zu beachten, dass Schulen für eine stabile Kooperation grundsätzlich feste Ansprechpersonen bei der Kinder- und Jugendarbeit benötigen. Dass vor diesem Hintergrund dennoch Unterschiede zwischen offenen und gruppenbezogenen Angeboten bei der Präsenz von beruflich tätigen Personen zu beobachten sind, könnte sich darüber erklären, dass bei Gruppenangeboten ehrenamtliches Engagement bis zur Leitungsfunktion weitaus bedeutsamer ist als für die offene Kinder- und Jugendarbeit.⁶

⁶ So nennt auch der Erhebungsbogen beispielhaft für diese Katego-

Und drittens sollte in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden, dass für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die mit angestelltem Personal ausgestattet sind, die Kooperation mit Schulen ein fester Bestandteil ihrer Förderung ist, sodass sich dieser höhere Personaleinsatz zur Durchführung von Angeboten dadurch erklärt.

Fazit

Für das Selbstverständnis von Kinder- und Jugendarbeit sind Prinzipien wie Freiwilligkeit und Mitbestimmung von hoher Bedeutung und nicht zuletzt auch eine historisch gewachsene Abgrenzung zur Schule (vgl. Sting/Sturzenhecker 2013, S. 376; Hafenecker 2013). Dass dennoch erfolgreiche Kooperationen möglich sind, haben bereits in der Vergangenheit zahlreiche Beispiele gezeigt (vgl. Seckinger u.a. 2016, S. 244; Deinet u.a. 2010, S. 69ff.). Daher erscheint es nur folgerichtig, dass empirisch ein Ausbau von Kooperationen der Schule mit außerschulischen Partnern wie der Kinder- und Jugendarbeit zu beobachten ist (vgl. Arnoldt 2011, S. 328).

Die Befunde der Statistik zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mit Blick auf die Kooperation mit Schulen schließen hier an: Bilanzierend zeigen die Ergebnisse, dass die Kooperation mit Schule mittlerweile nicht mehr nur am Rande der Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, sondern dass die Angebote in Zusammenarbeit mit Ganz- und Halbtagschulen profilbildend für das Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind. Die Träger der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit führen nicht nur einen beachtlichen Teil ihrer Angebote in Zusammenarbeit mit Schulen durch, sondern das Arbeitsfeld erreicht hierüber in nicht unerheblichem Maße ihre Adressatengruppen. Mit Blick auf die dargestellte Empirie lässt sich sogar vermuten, dass auch andere Kinder und Jugendliche erreicht werden als über Formen der Kinder- und Jugendarbeit, die nicht mit Schule zusammenarbeiten.

Allerdings kann auch nicht davon gesprochen werden, dass die Kooperation mit Schulen zu einem Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit führt oder besser geführt hat. Setzt man diesen Befund in Beziehung zum Rückgang des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kom^{Dat} 2/2016, S. 12ff.), scheint dies eher zu bedeuten, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit heutzutage auf die Kooperation mit Schule angewiesen ist, um den Bestand der eigenen Angebote bzw. die aktuellen Ressourcen zu sichern. Es werden allerdings die kommenden Erhebungen sowohl zu den tätigen Personen als auch die zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit abzuwarten bleiben, inwiefern sich diese Hypothese mit den zu erwartenden Daten verifizieren lässt.

Mit Blick auf die Frage nach dem Einfluss der Zusammenarbeit mit Schulen auf den Charakter der Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus den Angaben zu den Angeboten immerhin einige Hinweise. So kann nicht von einer inhaltlichen Vereinnahmung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Schule im Falle einer Kooperation gesprochen

rie selbstorganisierte und gemeinschaftlich gestaltete Angebote von Kinder- und Jugendverbänden (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erhebungsbogen, S. 4).

werden. Vielmehr bringt die Kinder- und Jugendarbeit ihre Formate und ihre Themen mit in Schule ein und leistet möglicherweise auf diese Weise sogar einen Beitrag, dass Schule ihren Blick auf die Schulkinder erweitert (vgl. Rauschenbach 2016, S. 6) und sich sozialräumlich öffnet (vgl. Börner u.a. 2013, S. 46ff.).

Gleichwohl dürfte aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit die über die Zahlen der amtlichen Statistik sichtbar gewordene Bedeutung schulischer Kooperationsangebote ambivalent bewertet werden: Einerseits stellen Schulen

und insbesondere Ganztagschulen auch weiterhin eine Konkurrenz dar, deren Ausweitung weniger Spielräume für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit jenseits von Schule zulässt. Andererseits könnten sich aus der Öffnung von Schulen in Richtung der Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheiten eröffnen, dass nicht nur mehr, sondern auch andere junge Menschen von ihren Angeboten profitieren können; die Befunde der KJH-Statistik legen diesen Schluss durchaus nahe.

Thomas Mühlmann/Jens Pothmann

Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen

Junge Volljährige nehmen deutlich weniger Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch als Jugendliche, obwohl ihr Anspruch auf erzieherische Hilfen nicht mit der Volljährigkeit endet. Dieser seit Jahren stabile Befund der KJH-Statistik wiederholt sich auch für das Berichtsjahr 2015. Andere Forschungsergebnisse und Berichte aus der Praxis begründen dies damit, dass Jugendämter den erzieherischen Bedarf junger Volljähriger teilweise nicht in gleicher Weise erfüllen wie im Kontext der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (vgl. z.B. Nüsken 2008; Rosenbauer/Schiller 2016; Sievers/Thomas 2016b). Vor diesem Hintergrund fokussiert der nachfolgende Beitrag die Relevanz der Schwelle zur Volljährigkeit für die Beendigung, aber auch die Gewährung neuer Hilfen. Neue methodische Ansätze ermöglichen dabei eine präzisere Standortbestimmung der aktuellen Hilfestützungspraxis und verdeutlichen Handlungsbedarfe.

Hilfen werden bei Volljährigkeit deutlich seltener gewährt

Ausgangspunkt der Betrachtung der KJH-Statistik ist der Befund, dass sich die 1.052.305 jungen Menschen, die 2015 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, sehr unterschiedlich auf die Altersgruppen verteilen. Die Inanspruchnahme steigt tendenziell bis zum 12. Lebensjahr und hält auch für ältere Jugendliche noch ein Niveau von Inanspruchnahmewerten um etwa 800 pro 10.000 in dieser Altersphase, also 8% eines Altersjahrgangs (vgl. Abb. 1).

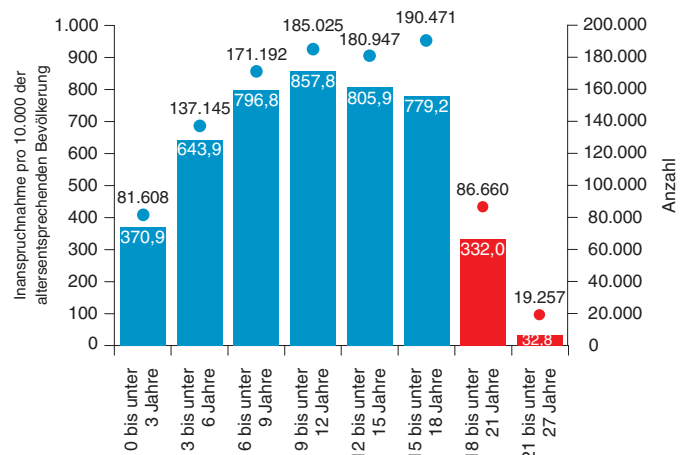
Auffällig ist jedoch die mit Vollendung des 18. Lebensjahres verbundene deutliche Zäsur: Mit dem Erreichen der Volljährigkeit sinkt die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen ab: von 779 auf 332 pro 10.000 bei den 18- bis unter 21-Jährigen sowie auf 33 bei den 21-Jährigen und Älteren. Dieser drastische Rückgang der Hilfen war bereits in den vergangenen Erhebungsjahren zu beobachten (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016).

Zwar wäre zu erwarten, dass bei jungen Volljährigen mit steigender Selbstständigkeit auch der Hilfebedarf zurückgeht, jedoch werfen die Plötzlichkeit und das Ausmaß des Rückgangs Fragen auf. Denn der Hilfe- und Unterstützungsbedarf junger Menschen verändert sich weder (bildungs-)biografisch noch entwicklungspsychologisch von einem Tag auf den anderen; auch ist der Prozess des Erwachsenwerdens mit dem 18. Geburtstag nicht abgeschlossen. Diese Erkenntnis war nicht zuletzt Anlass dafür, im SGB VIII die Hilfen für junge Volljährige in § 41 einzuführen (vgl. Nüsken 2008, S. 255).

Grundlage der Hilfe ist infolgedessen nicht mehr der Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII, sondern ein eigen-

er „Regelrechtsanspruch“ des jungen Menschen gemäß § 41 SGB VIII: Jugendämter „sollen“ demnach jungen Volljährigen Hilfen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewähren, wenn dies notwendig ist. Nur im Ausnahmefall, für den das Jugendamt die Beweislast trägt, darf dann eine Hilfestützung abgelehnt werden (vgl. Wiesner/Schmid-Obkirchner 2015, § 41, Rn. 25).

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen (Deutschland; 2015; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung und Angaben absolut)¹



¹ Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2015; eigene Berechnungen

Dies gilt bis zum 21. Lebensjahr und, im begründeten Einzelfall, bei einer Fortführungshilfe bis maximal zum 27. Lebensjahr. Dieser Sachverhalt scheint sowohl Fachkräften als auch jungen Menschen häufig nicht bekannt zu sein – darauf verweisen qualitative Forschungsarbeiten zu „Care Leavern“ (vgl. Sievers/Thomas 2016b, S. 23).

Die Vollendung des 18. Lebensjahres ist somit zwar ein wichtiges Datum für die rechtliche Basis und für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen; einer Hilfe für einen jungen Volljährigen darf dieses Ereignis jedoch nicht entgegenstehen.

Der oben dargestellte Befund der KJH-Statistik kann vor diesem Hintergrund nur als ein erster Hinweis auf Erfüllungsprobleme der in § 41 formulierten Verantwortung verstanden werden. Wichtige Fragen lässt die Darstellung, die mehrere Altersgruppen zusammenfasst (vgl. Abb. 1), aber offen:

- Enden Hilfen tatsächlich aufgrund der Vollendung des 18. oder möglicherweise erst im Laufe des 19. oder 20. Lebensjahres?
- Unterscheiden sich Hilfen, die über die Volljährigkeit hinaus oder erst danach gewährt werden, von Hilfen, die rund um die Volljährigkeit enden?¹

Monatsgenaue Auswertungen der KJH-Statistik für HzE

Die Jugendämter dokumentieren in der KJH-Statistik monatsgenau den Hilfebeginn, das Hilfeende und das Alter der jungen Menschen. Bei der Veröffentlichung von Ergebnissen durch die Statistischen Ämter werden diese Angaben jedoch nicht ausgewiesen. Selbst die nur über die Forschungsdatenzentren einsehbaren Mikrodatensätze enthielten aus Datenschutzgründen lange Zeit nur aggregierte Daten. Dies hat sich inzwischen geändert: Neue Vorgehensweisen bei der Geheimhaltungsprüfung ermöglichen der AKJ^{Stat} ab sofort auch monatsgenaue Auswertungen. Dadurch kann das Hilfegeschehen rund um das Erreichen der Volljährigkeit neu betrachtet werden. Als Ungenauigkeit bleibt jedoch bestehen, dass bei allen Daten, wie z.B. dem Geburtstag, immer der Monatserste als Rechengröße verwendet wird.

Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird daher – gewissermaßen mit der Lupe – aus 2 Perspektiven auf die Bedeutung der Vollendung des 18. Lebensjahres auf Hilfeverläufe geschaut: Mit monatsgenauen Einzeldatenanalysen (siehe Infokasten) wird erstens der Frage nachgegangen, welche Bedeutung das Erreichen der Volljährigkeit für die Beendigung von Hilfen hat. Zweitens wird aber auch ein gesonderter Blick auf die neu begonnenen Hilfen geworfen, die die Jugendämter jungen Volljährigen gewähren.

Um die Dynamik der beendeten Hilfen besser entschlüsseln zu können, werden 3 Zeitpunkte der Beendigung von Hilfen unterschieden (vgl. Abb. 2):

¹ So verweisen Strahl/Thomas darauf, dass „eine Hilfe über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus meistens auch ein Hinweis auf starke biographische Belastungen und instabile individuelle Situationen [ist]“ (2014, S. 132f.).

- a) Hilfen, die kurz vor der Volljährigkeit enden, also in den 6 Monaten vor Vollendung des 18. Lebensjahres,
- b) Hilfen, die kurz nach der Volljährigkeit enden, also in den ersten 6 Monaten nach Beginn der Volljährigkeit sowie
- c) Hilfen, die später, also mehr als 6 Monate nach Erreichen der Volljährigkeit enden.

Um vor allem die Frage der Hilfekontinuität herauszuarbeiten, nimmt die Analyse nur eine Auswahl erzieherischer Hilfen in den Blick: Es werden nur die im Jahr 2015 beendeten ambulanten Hilfen und Fremdunterbringungen einbezogen, die auch schon vor dem 17. Geburtstag gewährt wurden. Alle hier ausgewerteten Hilfen dauerten bis zum Zeitpunkt der Beendigung demnach mindestens 6 Monate.² Auch werden nur vom ASD organisierte Einzelhilfen betrachtet – Erziehungsberatung und familienorientierte Hilfen werden also ebenso wie Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII ausgeblendet.

Mit Blick auf den Beginn der Gewährung neuer Hilfen wird die Auswahl auf die vorgenannten Hilfearten beschränkt. Dabei werden 2 Helfetypen unterschieden (vgl. Abb. 2):

- d) Hilfen, die im Alter von 16 oder 17 Jahren beginnen und
- e) Hilfen, die im Alter von 18 oder 19 Jahren beginnen.

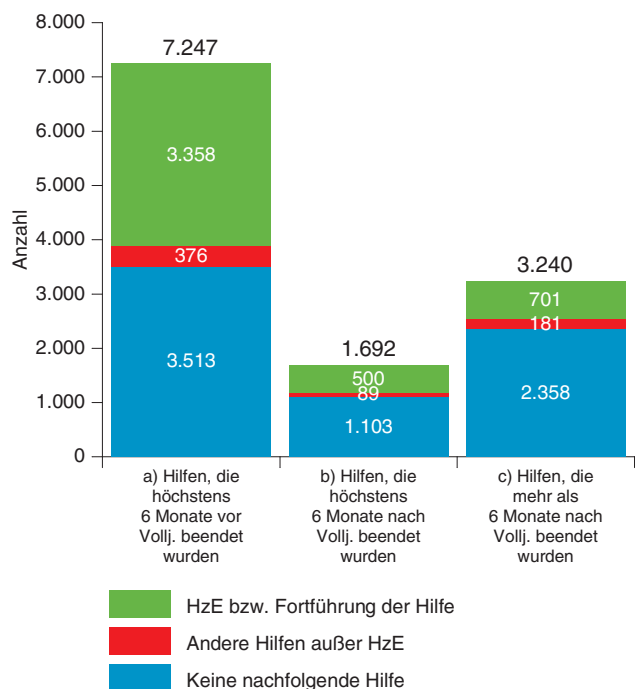
Die Beschränkung auf wenige Altersjahre soll Unterschiede beider Helfetypen reduzieren, die sich weniger aus der formalen Tatsache der Volljährigkeit, als vielmehr aus entwicklungspezifischen Gründen ergeben.

Volljährigkeit vor allem bei ambulanten Hilfen Grund für die Beendigung

Als erste Annäherung an die Frage, welchen Einfluss das Erreichen der Volljährigkeit auf die Inanspruchnahme und Beendigung von erzieherischen Hilfen hat, werden zunächst die ersten beiden zuvor benannten Helfetypen a und b, also kurz vor und kurz nach der Volljährigkeit beendete Hilfen (vgl. Abb. 2) zueinander ins Verhältnis gesetzt. Wenn das Hilfeende nicht vom Geburtstag, sondern vom tatsächlichen Hilfebedarf abhängig wäre, dürften eigentlich keine großen Unterschiede auftreten, da sich die Lebensbedingungen, Bedarfe und Wünsche der jungen Menschen in diesem überschaubaren Zeitraum normalerweise nicht schlagartig ändern. Die Auswertung der KJH-Statistik zeigt jedoch erhebliche Unterschiede (vgl. Abb. 3).

² Der Zeitraum von 6 Monaten vor und nach der Volljährigkeit wurde mit Blick auf Hilfeplangespräche gewählt, die häufig in diesem Rhythmus stattfinden. Der Zeitpunkt von Hilfeplangesprächen wird in der Statistik allerdings nicht erfasst, daher handelt es sich um eine rein analytische Unterscheidung.

Abb. 3: Vor dem 17. Geburtstag begonnene Einzelfallhilfen nach Beendigungszeitpunkt und Anschlusshilfe¹ (Deutschland; 2015; Angaben absolut)



1 Die Kategorie „HzE bzw. Fortführung der Hilfe“ umfasst unmittelbar nachfolgende Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27-35 und 41 SGB VIII sowie nach Zuständigkeitswechsel fortgeführte Hilfen. In der Kategorie „andere Hilfen außer HzE“ wurden folgende Angaben zusammengefasst: Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en, andere Einrichtungen, Beratung durch den ASD, Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2015; eigene Berechnungen

Den insgesamt rund 7.300 Hilfen, die im Jahr 2015 kurz vor der Volljährigkeit beendet wurden, stehen nur rund

1.700 Hilfen gegenüber, die kurz nach der Volljährigkeit beendet wurden. Das entspricht einem Verhältnis von mehr als 4 : 1. Ein Teil des Unterschieds dürfte auf eine systematische Verzerrung zurückzuführen sein: In einigen Jugendämtern werden augenscheinlich für die Statistik automatisch Hilfen als „beendet“ gemeldet, wenn ein Übergang der Rechtsgrundlage erfolgt.

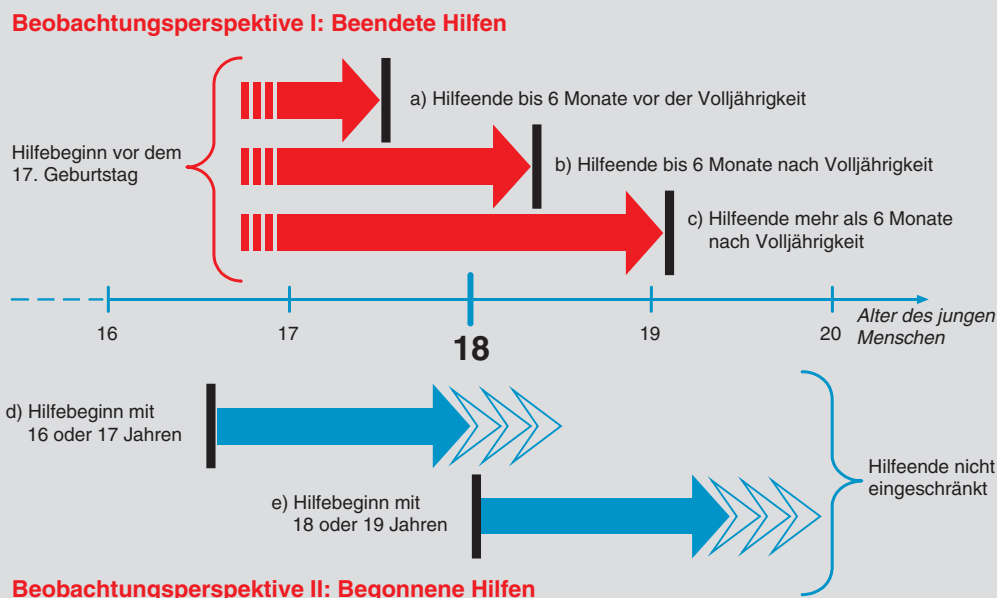
In diesen Fällen (n = 3.358) müsste angegeben worden sein, dass die Hilfe fortgeführt bzw. unmittelbar im Anschluss eine andere erzieherische Hilfe gewährt wird.³ Selbst wenn man diese Fälle subtrahiert, stehen immer noch rund 3.900 kurz vor dem 18. Geburtstag beendete Hilfen einer Zahl gegenüber von etwa 1.200 kurz danach beendeten Hilfen – auch das ist noch ein Verhältnis von mehr als 3 : 1. Selbst bei konservativer Interpretation untermauert dieses Ergebnis also die Vermutung, dass allein das bloße Alter und die Schwelle der Volljährigkeit häufig zu einer Beendigung einer Hilfe führen.

Der dritte Typ c, der Hilfen meint, die nicht unmittelbar im Kontext der Volljährigkeitsschwelle, sondern deutlich später beendet werden, ist aufgrund der großen Varianz der Dauer darin einbezogenen Hilfeverläufe nicht direkt mit den anderen zu vergleichen. Dennoch wird deutlich, dass je länger die erzieherische Hilfe in die Volljährigkeit hineinreicht, desto größer der Anteil der beendeten Fälle ohne nachfolgende Hilfe ist. Bei den Hilfen, die deutlich nach der Volljährigkeit enden (Typ c), wird in rund 2.400 Fällen (73%) angegeben, dass keine Hilfe folgt (vgl. Abb. 3).

Endet die Hilfe kurz nach der Volljährigkeit (Typ b), schließen sich in 1.100 Fällen (65%) keinerlei Hilfen im Anschluss an. Der mit steigender Helpedauer wachsende Anteil von Beendigungen ohne Anschlusshilfe könnte bedeuten, dass länger andauernde Hilfen eher den Hilfebedarf

3 Die KJH-Statistik unterscheidet dabei leider nicht zwischen einer Fortführung derselben Hilfe mit anderer Rechtsgrundlage und dem Beginn einer neuen Hilfe, z.B. beim Wechsel von einer Fremdunterbringung in ein ambulantes Setting.

Abb. 2: Illustration der analysierten Hilfeformen nach Beobachtungsperspektiven

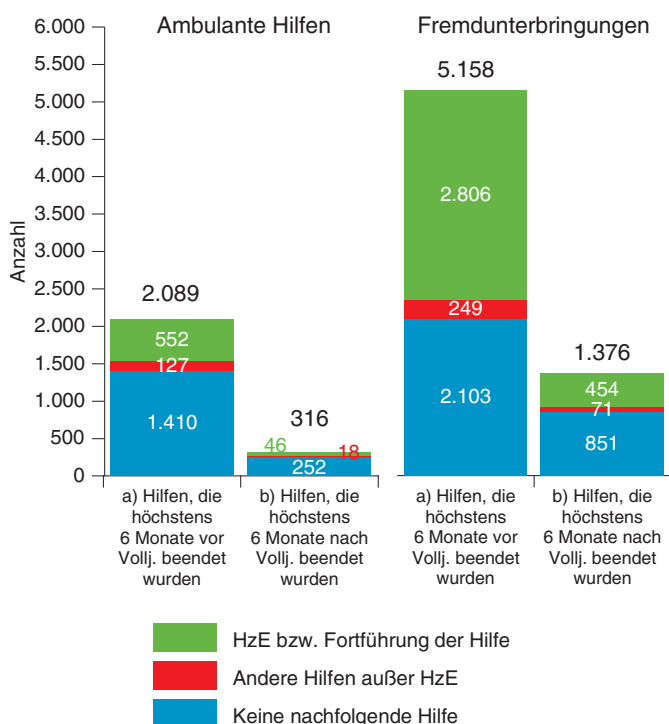


Die Pfeile stehen hier exemplarisch für fiktive Hilfeformen.
Quelle: Eigene Darstellung

abschließend erfüllen. Der Befund kann aber auch darauf hinweisen, dass bei steigendem Alter die Schwelle zur Gewährung weiterer Leistungen – zumindest soweit sie zur Kinder- und Jugendhilfe gehören – immer höher wird.

Unterschiede ergeben sich, wenn man ambulante Hilfen und Fremdunterbringungen getrennt auswertet: Ohne Berücksichtigung von Hilfen, nach deren Ende der junge Mensch im System der erzieherischen Hilfen bleibt, stehen bei den ambulanten Hilfen rund 1.500 kurz vor der Volljährigkeit beendeten etwa 270 Hilfen gegenüber, die kurz nach dem 18. Geburtstag beendet wurden – das entspricht einem Verhältnis von 5 : 1 (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Vor dem 17. Geburtstag begonnene Einzelfallhilfen nach Hilfeart, Beendigungszeitpunkt und Anschluss-hilfe (Deutschland; 2015; Angaben absolut und in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2015; eigene Berechnungen

Bei Fremdunterbringungen hingegen deutet das etwas „günstigere“ Verhältnis von rund 2.350 zu 900 – weniger als 3 : 1 – darauf hin, dass das Überschreiten der Volljährigkeitsgrenze deutlich seltener als bei ambulanten Hilfen ein allein ausschlaggebender Grund für die Beendigung einer Hilfe an der Schwelle zur Volljährigkeit ist.

Dieser Befund zeigt die Notwendigkeit, ambulante Hilfen und Fremdunterbringungen gesondert zu betrachten, wenn man die Zusammenhänge der unterschiedlichen Größenverhältnisse untersuchen will. Dabei stellt sich die Frage, ob sich Fallkonstellationen beschreiben lassen, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Hilfen früher oder später beendet werden.

Für beide Bereiche wurde daher nach Hinweisen gesucht, ob und wie sich die nach Beendigungszeitpunkt differenzierten Hilfetypen unterscheiden. Dazu werden zum Vergleich auch die Hilfen des Typs c (vgl. Abb. 2) einbezogen, die erst später als 6 Monate nach Erreichen der

Volljährigkeit beendet werden. Folgende Merkmale wurden in die Vergleiche einbezogen: Hauptgrund der Hilfestellung, Beendigungsgrund, Dauer, Geschlecht des jungen Menschen sowie die Kombination der Merkmale „ausländische Herkunft“ und „Unversorgtheit“, was vor allem für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zutrifft.

Die meisten dieser Merkmale zeigten so geringe Unterschiede zwischen den unterschiedenen Fallgruppen, dass auf eine ausführliche Darstellung hier verzichtet werden kann. Die weiteren Ausführungen beschränken sich daher auf den Beendigungsgrund sowie – bei den Fremdunterbringungen – auf die Unterscheidung nach der Hilfeart.

Erzieherische Hilfen mit steigendem Alter häufiger gemäß Hilfeplan beendet

Enden erzieherische Hilfen, geben die Jugendämter sowohl bei der Gruppe der jungen Volljährigen als auch bei jungen Menschen kurz vor der Volljährigkeit häufiger an, dass die Hilfe gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele beendet wurde, als dies bei jüngeren Menschen zu beobachten ist.

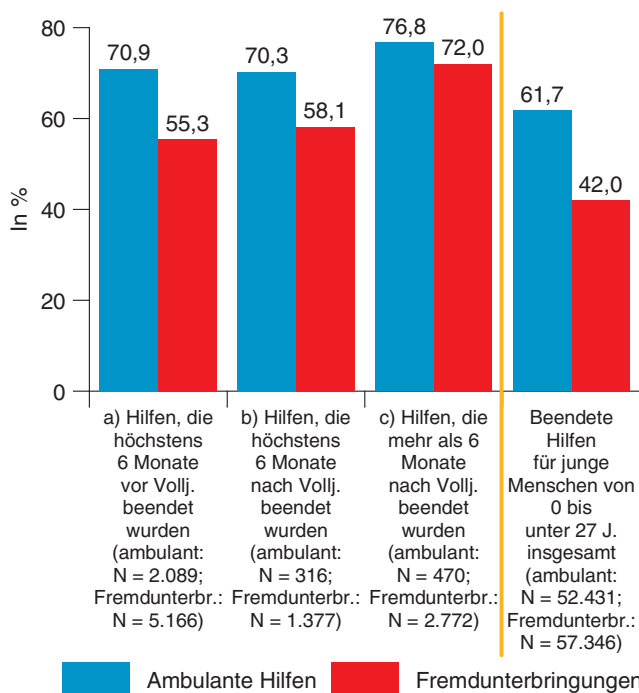
Bei den kurz vor bzw. kurz nach der Volljährigkeit beendeten Hilfen (Typen a und b) ist das in rund 70% der beendeten ambulanten Unterstützungsleistungen der Fall (vgl. Abb. 5). Noch höher, bei 77%, liegt der Anteil bei denjenigen Hilfen, die später enden (Typ c). Deutlicher ist der Unterschied bei Fremdunterbringungen: Hier beträgt der Anteil von hilfeplangemäß beendeten Hilfen mit 72% sogar 14 Prozentpunkte mehr als bei zeitlich in der Nähe der Volljährigkeit beendeten Hilfen.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Angabe „gemäß Hilfeplan“ nicht zwangsläufig bedeutet, dass der erzieherische Bedarf des jungen Menschen vollständig erfüllt und die Hilfe in diesem Sinne erfolgreich beendet wurde. Denn auch Fälle, in denen die erzieherische Hilfe aufgrund des Alters „automatisch“ beendet – da eine Hilfe nach §§ 27ff. nicht mehr gewährt werden kann – und sofort eine Anschluss-hilfe gemäß § 41 SGB VIII gewährt wird, könnten in dieser Kategorie gezählt werden. Ebenfalls ist zu bedenken, dass die Bewertung „gemäß Hilfeplan beendet“ für die Statistik durch das fallführende Jugendamt durchgeführt wird. Gerade wenn die Annahme vorherrscht, dass erzieherische Hilfen bis zur Volljährigkeit beendet sein müssen, wäre eine Beendigung aufgrund des Alters von vorneherein typischerweise eingeplant und somit „gemäß Hilfeplan“. Daher muss es zumindest nachdenklich machen, dass an der Schwelle zur Volljährigkeit auf einmal ein so großer Prozentanteil der Hilfen hilfeplangemäß, also „positiv“ endet.

In den Fällen, in denen Hilfen deutlich über die Volljährigkeit hinaus und damit über einen längeren Zeitraum gewährt werden, steigt ihre „Erfolgsquote“ im Sinne des Hilfeplans gegenüber früher beendeten Hilfen noch einmal deutlich an. Die fachlichen Implikationen dieses Befundes sind jedoch nicht eindeutig: Möglicherweise enden solche Hilfen tatsächlich erfolgreicher, beispielsweise weil bei jungen Volljährigen die Kooperationsbereitschaft ausgeprägter ist, da sie selber die entsprechende Leistung beantragen und damit zu einem großen Teil die Anregen-

den der Hilfe sind (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 59). In diesem Fall könnten die Ergebnisse sowohl bedeuten, dass „gut laufende“ Hilfen seltener vorzeitig beendet werden, als auch, dass eine längere Hilfedauer zu besseren Ergebnissen führt. Möglicherweise steigt aber auch der „Erfolgsdruck“, der sich auf die Ausgestaltung des Hilfeplans und die Bewertung des Hilfeendes durch die Jugendämter auswirkt. Welche der genannten Erklärungsmuster überwiegen, lässt sich mit der KJH-Statistik jedoch nicht bestimmen.

Abb. 5: Anteil der hilfeplangemäßen Beendigung¹ vor dem 17. Geburtstag begonnener Einzelfallhilfen nach Hilfeart und Beendigungszeitpunkt (Deutschland; 2015; Anteil in %)



1 Die Differenz zu 100% enthält sowohl Beendigungen abweichend vom Hilfeplan als auch „sonstige“ Beendigungsgründe sowie Zuständigkeitswechsel. Letztgenannte lassen sich aus Geheimhaltungsgründen nicht genau beziffern und nicht wie sonst üblich herausrechnen. Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2015; eigene Berechnungen

16- und 17-Jährige erhalten doppelt so häufig erzieherische Hilfen wie 18- und 19-Jährige

Der 18. Geburtstag kann nicht nur für das Ende einer bereits laufenden Hilfe bedeutsam sein, sondern auch für die Gewährung neu beginnender Hilfen – entweder als Anschlusshilfe oder als neue Hilfe unabhängig von vorangegangenen Leistungen.⁴ Dazu wird im Folgenden der Hilfebeginn betrachtet (methodische Hinweise s.o.). Im Jahr 2015 haben Jugendämter insgesamt 30.433 der hier ausgewählten Einzelhilfen für 16- und 17-Jährige gewährt (Typ d, vgl. Abb. 2). Ihnen standen 12.669 Hilfen für zum Hilfebeginn 18- und 19-Jährige gegenüber (Typ e). Die

4 Die KJH-Statistik ermöglicht hierbei keine eindeutige Unterscheidung.

Jugendlichen vor der Volljährigkeit waren also 2,4-mal so häufig Hilfeempfangende wie die jungen Volljährigen.

26% der 16- bis 19-Jährigen weisen die Merkmale „Unversorgtheit“ und gleichzeitig „ausländische Herkunft“ auf, sodass von einem erheblichen „umA-Effekt“ auszugehen ist. Dieser spiegelt sich auch in einem entsprechend deutlich überproportionalen Anteil männlicher junger Menschen wider. Rechnet man die mutmaßlichen umA heraus, so stehen immer noch 20.658 Hilfen für 16- und 17-Jährige 11.030 Hilfen für 18- und 19-Jährige gegenüber, was einem Verhältnis von 1,9 : 1 entspricht.

Keine Hinweise auf Erklärungen für Unterschiede

Die Angaben zu den Gründen der Hilfgewährung liefern keine Anhaltspunkte, die die Unterschiede zwischen den Altersgruppen erklären könnten. Ohne Berücksichtigung der umA, für die der Grund „Unversorgtheit“ angegeben wird (vgl. Kom^{Dat} 1/2017, S. 15ff.), bestehen kaum Unterschiede bei den Nennungen der Hauptgründe für die Hilfgewährung zwischen den 16-/17- und den 18-/19-Jährigen.

Nur 2 Differenzen lassen sich hervorheben: „Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme“ werden bei 18- und 19-Jährigen in 19% der Fälle als Hauptgrund genannt, während dieser Grund bei den 16- und 17-Jährigen nur für 9% relevant wird.⁵ Umgekehrt ist es erwartungsgemäß bei dem Grund „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“: Dieser wird in 7% bzw. 13% der Fälle angegeben.

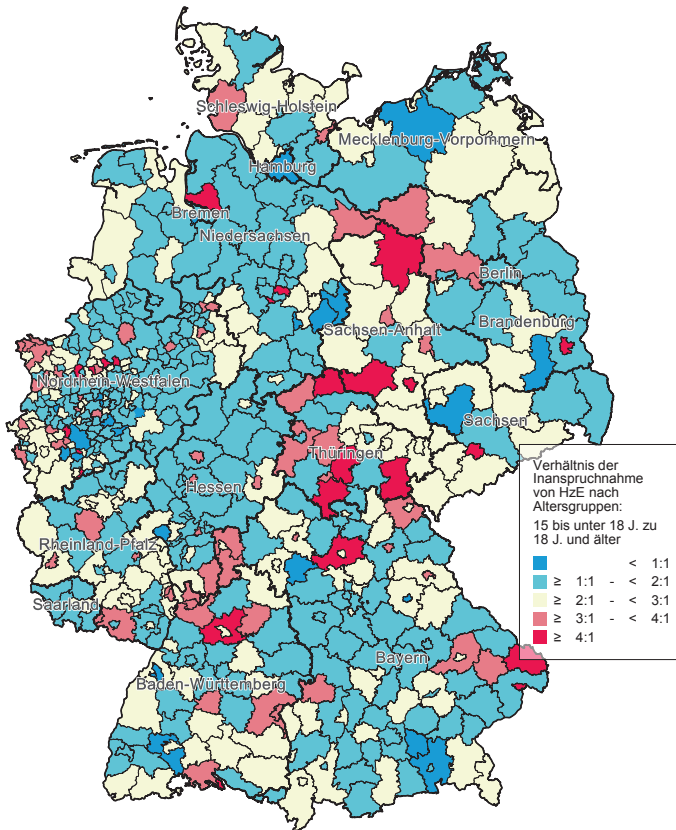
Nicht überraschend bezieht sich der mit Abstand größte Unterschied der hier verglichenen Merkmale auf den Anregenden der Hilfe, wobei hier die umA nicht gesondert betrachtet werden können. Bei den jungen Volljährigen wurden 62% der Hilfen durch den jungen Menschen selbst angeregt, bei den 16- und 17-Jährigen sind es nur 25% der Hilfen. Entsprechend häufiger sind bei den Jugendlichen die Eltern sowie soziale Dienste vertreten. Beide Aspekte korrespondieren also mit der veränderten rechtlichen Rolle des jungen Volljährigen.

Große Unterschiede zwischen Jugendamtsbezirken

Eine Studie aus dem Jahr 2008 beschreibt „gravierende regionale Disparitäten“ (Nüsken 2008, S. 273) bezüglich der Gewährungspraxis für Hilfen für junge Volljährige. Als Gründe wurden in Aktenanalysen und Interviews vor allem „organisatorische und institutionelle Variablen, die nur teilweise von den einzelnen Fachkräften zu beeinflussen sind“ (Nüsken 2008, S. 252) identifiziert. Die KJH-Statistik kann diese Befunde zwar nicht im Detail überprüfen, sie aber zum Anlass nehmen, die verfügbaren Regionaldaten zu betrachten.

5 Dies korrespondiert mit einem Befund aus Aktenanalysen und Interviews, nach dem psychische Problemlagen bei jungen Volljährigen häufiger als bei Minderjährigen als Gewährungsgrund genannt werden, um den Hilfebedarf zu legitimieren (vgl. Nüsken 2008, S. 275f.).

Abb. 6: Verhältnis der Inanspruchnahme¹ ausgewählter Hilfen zur Erziehung im Alter von 15 bis unter 18 Jahren zur Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (Jugendamtsbezirke; 2015)



1 Aufsummierung beendeter und am 31.12. laufender vom ASD organisierter Einzelhilfen (ohne § 35a, ohne Berücksichtigung mutmaßlicher „umA“).

Lesebeispiel: In dunkelrot gefärbten Jugendamtsbezirken nehmen 15- bis unter 18-Jährige mindestens 4 Mal so viele Hilfen in Anspruch wie junge Volljährige.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2015; eigene Berechnungen

Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Inanspruchnahme von Hilfen bei jungen Volljährigen, wenn man diese ins Verhältnis zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch 15- bis unter 18-Jährige setzt (vgl. Abb. 6).⁶ Während in einigen Jugendamtsbezirken die Jugendlichen ab 15 Jahren mindestens 4 Mal so viele Hilfen in Anspruch nehmen wie junge Volljährige, fallen gleichzeitig Regionen auf, in denen Hilfen für junge Volljährige sogar häufiger vorkommen als Hilfen für 15- bis unter 18-Jährige. Der anfangs beschriebene plötzliche Rückgang der Inanspruchnahme nach Erreichen der Volljährigkeit prägt sich also beispielweise in mehreren Landkreisen Thüringens wesentlich stärker aus als im Saarland. Die regionale Verteilung weist insgesamt jedoch keine klaren Muster auf, z.B. sind keine Nord-/Süd-, Ost-/West- oder Stadt-/Land-Unterschiede feststellbar.

6 Um Verzerrungen zu vermeiden, wurde dabei die Gruppe mutmaßlicher umA herausgerechnet, die sowohl das Merkmal ausländische Herkunft als auch den Hauptgrund „Unversorgtheit“ aufweisen.

Fazit

Das Erreichen der Volljährigkeit hat einen erheblichen Einfluss darauf, ob und welche erzieherische Hilfe ein junger Mensch in Anspruch nimmt. Hilfen werden überproportional häufig kurz vor dem 18. Geburtstag beendet, und junge Volljährige erhalten im Schnitt deutlich seltener Hilfen als Minderjährige. Die vorgelegten Analysen können keine Hinweise auf fachliche Erklärungen dieser Unterschiede liefern, etwa auf unterschiedliche Problemlagen und Bedarfe.

Die Mikrodatenanalysen zeigen aber deutlicher als bisherige Befunde der KJH-Statistik:

- Entscheidend für die vorzeitige Beendigung erzieherischer Hilfen ist das Erreichen eines Alters von 18 Jahren, nicht Ereignisse im 19. oder 20. Lebensjahr – dies war bisher unklar, da diese Altersjahrgänge früher nur zusammengefasst betrachtet werden konnten.
- Fremdunterbringungen sind etwas seltener von der vorzeitigen Beendigung betroffen als ambulante Hilfen. Dies und der uneindeutige Befund, dass Hilfen häufiger gemäß Hilfeplan beendet werden, wenn sie länger über die Volljährigkeit hinaus andauern, sind schwache Hinweise darauf, dass zumindest die Chance besteht, dass „gut laufende“ Fremdunterbringungen seltener vorzeitig aufgrund der Vollendung des 18. Lebensjahres beendet werden.
- Ferner liegen keine Hinweise dafür vor, dass in der Hilfe liegende, fachliche Gründe darüber entscheiden, ob die Hilfe über die Volljährigkeit hinaus gewährt wird.
- Die Hilfen für junge Volljährige werden im Vergleich zu Hilfen für Jugendliche je nach Jugendamtsbezirk sehr unterschiedlich in Anspruch genommen.

Die Befunde dieser explorativen Untersuchung werfen insoweit ein kritisches Licht auf das Jugendamtshandeln und deuten auf mögliche Verständnis- und Vollzugsprobleme geltenden Rechts hin. Dies unterstreicht die Bedeutung von Informationsmaterialien und -kampagnen, die junge Menschen sowie Fachkräfte über die Rechtslage aufklären (vgl. Sievers/Thomas 2016a). Gleichzeitig zeigen die zahlreichen offenen Fragen, dass erheblicher Bedarf besteht, den bestehenden Wissensstand durch weitere Forschung auch mit Blick auf Unterschiede auf kommunaler Ebene (vgl. Nüsken 2008) zu erweitern.

Thomas Mühlmann/Sandra Fendrich

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

**20. Jahrgang,
November 2017,
Heft 2 & 3 / 2017**

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH

Knapp 4.000 Adoptionen 2016 – Anstieg um 4% im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2016 wurden bundesweit 3.976 Adoptionen über die KJH-Statistik gezählt. Das sind 4% mehr als im Vorjahr. Die Zahl der am Jahresende zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen ist mit 826 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls etwas höher. Jedem dieser Kinder und Jugendlichen standen zu diesem Zeitpunkt rechnerisch etwa 6 Bewerbungen von adoptionswilligen Eltern gegenüber. Das entspricht insgesamt 5.266 Adoptionsbewerbungen für das Jahr 2016. Zum Vergleich: Im Jahr 2006 kamen auf eine Adoptionsfreigabe noch etwa 10 Bewerbungen. Die aktuellen Ergebnisse der KJH-Statistik werden auch in der Ausgabe DJI Impulse, Nr. 118 aufgegriffen (vgl. Fendrich/Bränzel/Hornfeck 2017).

[>>>](http://www.destatis.de)
Suche: Adoptionen

Etwa 31.600 Maßnahmen der Familiengerichte in 2016 bei knapp 17.200 Sorgerechtsentzügen

Die KJH-Statistik weist für das Jahr 2016 etwa 31.600 familiengerichtliche Maßnahmen aus. Laut der im September veröffentlichten Daten handelt es sich bei etwas mehr als der Hälfte der Fälle um Sorgerechtsentzüge (54%). Knapp 8.900 Mal ist das Sorgerecht seitens der Familiengerichte vollständig sowie rund 8.300 Mal teilweise gem. § 1666 BGB von den Eltern auf das Jugendamt oder einen Dritten übertragen worden. Nicht ganz 14.500 Mal sind sogenannte „Gebote“ oder „Verbote“ ausgesprochen worden, darunter etwa 8.800 Auflagen zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen.

[>>>](http://www.destatis.de)
Suche: Sorgerechtsentzug

Abschätzung zum Platz-, Personal- und Finanzbedarf für den Kindertages- und Grundschulbetriebsausbau bis 2025

Der Geburtenanstieg, die hohen Zuwanderungszahlen der letzten Jahre und die angestrebten Qualitätsverbesserungen führen auch weiterhin dazu, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut werden müssen. Zudem entsprechen die Betreuungsangebote im Grundschulbereich nur teilweise den Wünschen der Eltern, sodass auch in diesem Bereich weitere Ausbaustrengungen notwendig sind. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat vor diesem Hintergrund eine Abschätzung zu dem damit einhergehenden Platz-, Personal- und Finanzbedarf bis 2025 durchgeführt und die zu erwartenden Dimensionen aufgezeigt. Die Publikation steht zum Download zur Verfügung unter: www.akjstat.tu-dortmund.de

HZE Bericht NRW 2017 und Jugendamtstabellen mit Datenbasis 2015 erschienen

Der HZE Bericht gehört zu den zentralen Instrumenten des landesweiten Berichtswesens in Nordrhein-Westfalen und wird im 2-jährigen Rhythmus von der AKJ^{Stat} und den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe veröffentlicht. Im September dieses Jahres ist der HZE Bericht zum 16. Mal auf Basis amtlicher Daten erschienen. Neben Grundanalysen zu der Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung auf der Datenbasis 2015 widmet sich der aktuelle HZE Bericht thematisch vertiefend dem Personal in den Hilfen zur Erziehung und dem ASD, den Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe

sowie den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Ergänzend zu dem HZE Bericht wurden die Jugendamtstabellen als Excel-Datei mit Eckwerten für die einzelnen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen zusammengestellt.

Der HZE Bericht 2017 und die Jugendamtstabellen sind kostenlos online bei den Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen und bei der AKJ^{Stat} verfügbar:

www.akjstat.tu-dortmund.de

Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW) – Start der Befragungen im Dezember

Im Rahmen der BiGa NRW finden ab dem 04.12.2017 Befragungen der kommunalen Schulverwaltungs- und Jugendämter in NRW sowie der Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte und Träger statt, um einen umfassenden empirischen Einblick in die Entwicklung der Ganztagschullandschaft in NRW zu erhalten.

Sie erhalten noch eine Einladung zu den Befragungen. Wir bitten alle genannten Gruppen um Ihre Teilnahme! Ergebnisse der Befragungen werden im „Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018“ präsentiert. Dieser beinhaltet Informationen zu den Strukturen der Ganztagschulen in NRW, z.B. zu Personal und Finanzen. Ein Schwerpunkt liegt u.a. auf dem Beitrag, den Kommunen zur Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen leisten können.

Weitere Informationen zur BiGa NRW sind auf der Projekthomepage zu finden:

www.bildungsbericht-ganztag.de